

Anal. h. 387, 539

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1891.

München

Verlag der K. Akademie

1892.

In Commission bei G. Franz.

Herr Heigel hält einen Vortrag über:

„Die Wittelsbachische Hausunion vom
15. Mai 1724.“

Ich habe schon einmal die Ehre gehabt, in diesem Kreise über das Projekt einer Wittelsbachischen Union unter schwedischem Protektorat Mitteilung zu machen. Dieser Versuch blieb erfolglos; der im Jänner 1673 in Ulm eröffnete Kongress löste sich auf, ohne dass es zur entscheidenden Beschlussfassung gekommen wäre.¹⁾ In der nächsten Zeit schien sich sogar der seit Jahrhunderten bestehende, fast feindlich zu nennende Gegensatz zwischen den Linien Pfalz und Bayern noch zu verschärfen. Im spanischen Erbfolgekrieg vollzogen sich in umgekehrtem Verhältniss die Vorgänge von 1621 und 1623: jetzt war der Kurfürst von Bayern der Reichsfeind, der mit Acht und Bann belegt und seiner Reichslehen verlustig erklärt wurde, während der treue Anhänger des Kaisers, Johann Wilhelm von der Pfalz, 1708 zur Belohnung seiner Dienste die erste weltliche Kurwürde und das Erztruchsessenamnt, sowie die obere Pfalz mit der Grafschaft Cham empfing. Doch die Friedensschlüsse von

1) Heigel, Das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protectorat 1667—1697; Sitzungsberichte der histor. Classe der Münchener Akademie, Jhgg. 1882, II, 51.

Utrecht und Rastatt liessen ihn dieses Gewinnes wieder verlustig gehen; 1714 kam die Oberpfalz wieder unter bayerische Verwaltung, der Streit um das Erztruchsessenannt dauerte fort.¹⁾ Die Aussöhnung der feindlichen Häuser schien auf's Neue in weite Ferne gerückt zu sein.

Da erfolgte plötzlich im Mai 1724 der Abschluss eines Bündnisses nicht bloss der Kurfürsten von Bayern und Pfalz, sondern auch der meisten übrigen Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses, der Kurfürsten von Köln und Trier und ihrer Brüder.

Da der Versuch gemacht wurde, die kaiserliche Bestätigung für die geplante Reform des Reichsvikariats zu erlangen, konnte das Bündniss nicht geheim bleiben, und 1740, als nach dem Ableben Karls VI. das gemeinsame Vikariatsgericht in Thätigkeit treten sollte, wurden die Vertrags-Urkunden veröffentlicht.²⁾ Doch es blieb unaufgeklärt, aus welchem Anlass und unter welchen Umständen sich der überraschende Umschwung vollzogen hatte. Auch von Häusser wird nur die Thatsache erwähnt, ihre Geschichte aber nicht aufgeheilt.³⁾

Es erschien mir deshalb als dankbare Aufgabe, den zu Grunde liegenden Ursachen und Absichten nachzuspüren, und das Zurückgreifen auf die einleitende Korrespondenz der beteiligten Fürsten brachte in der That neue Ergebnisse zu Tage. Es zeigte sich, dass bei dieser Einigung von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen wurde, als bei dem gescheiterten Versuch von 1673. Damals stand das Hausinteresse im Vordergrund; ein lutherischer Monarch, Karl XI. von Schweden, war die Seele des Unternehmens, Karl Ludwig von der Pfalz war Calvinist, Ferdinand Maria von Bayern

1) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 835.

2) U. A. in (Olenschlager's) Geschichte des Interregni nach dem Ableben Kaiser Karls VI., I, 322.

3) A. a. O., II, 879.

Katholik. Fünfzig Jahre später ist das religiöse Moment, die Rücksicht auf das gemeinsame katholische Interesse, der erste und wichtigste Beweggrund zur Annäherung der stammverwandten Fürsten. Der Bund der Wittelsbacher soll nur der Kern einer alle katholischen Reichsfürsten umspannenden Liga sein. Mit vereinten Kräften sollen sich die Verbündeten gegen zwei Gegner wenden, gegen das übermächtig gewordene Erzhaus und gegen die immer bedrohlicher anwachsende Macht der protestantischen Fürsten.

Oesterreich, das durch den Rastatter Frieden die reichsten Provinzen Spaniens gewonnen und durch die Türkensiege Prinz Eugen's ganz Ungarn sammt Belgrad zurückerobert hatte, nahm eine dominierende Stellung ein, die sich mit den Zuständen unter Leopold I. gar nicht vergleichen lässt. Die Reichsfürsten hegten ernste Besorgniss, der in spanischen Rechtsanschauungen aufgewachsene Kaiser plane einen Anschlag gegen die „uralte germanische Libertät;“ insbesondere die einseitige Vertretung der habsburgisch-österreichischen Interessen durch den Reichshofrat, der doch eine Vertretung des ganzen Reichs darstellen sollte, war den Fürsten anstössig. Der Kaiser hatte aufgehört, nur der Primus inter pares zu sein; er war nicht mehr, wie die bayerischen Parteigänger noch während des spanischen Erbfolgekrieges behauptet hatten, lediglich der Agamemnon unter den Königen der Griechen.¹⁾ Durch die habsburgische Uebermacht war ein feindlicher Gegensatz zwischen Kaiser und Reichsfürsten geschaffen.

1) Vgl. die Schutzschrift für den geächteten Max Emanuel: „Die Republik deren Souveränen oder die Teutsche Freyheit, in einigen vertrauten Briefen von einem Lombardischen Cavalier einem Florentinischen Abbate erklärt,“ bei Heigel, Quellen u. Abhandlungen z. neueren Gesch. Bayerns, II, 240.

Und doch stand der kaiserlichen Macht nicht die geeinte Kraft der deutschen Fürsten gegenüber; in diesem Lager bestand noch schroffere Gegnerschaft zwischen den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse. Der westfälische Frieden schien die Kluft überbrückt zu haben, doch das war nur leerer Schein, bei jeder Gelegenheit brach der alte Hass der Religionsparteien wieder hervor. Wenige Jahre nach dem Badener Friedensschluss drohte ein neuer Religionskrieg auszubrechen und nicht minder gewaltige Ausdehnung anzunehmen, als der dreissigjährige Krieg.¹⁾

Doch unter den Fürsten des wittelsbachischen Hauses bestand nicht mehr der konfessionelle Gegensatz von 1618, und durch diesen Umstand war das Zustandekommen einer Hausunion überhaupt erst ermöglicht.

An Stelle der reformierten Linie Pfalz-Simmern war 1685 mit Philipp Wilhelm, dem Schwiegervater Kaiser Leopolds, die katholische Linie Pfalz-Neuburg in Besitz der Kurwürde und der Kurlande gekommen. Die Zwistigkeiten, die sich von Anfang an zwischen den katholischen Landesherren und den reformierten und lutherischen Teilen der Bevölkerung entspannen, liessen den Fürsten engeren Anschluss an die übrigen katholischen Höfe wünschenswert erscheinen.

Trotz des noch fortdauernden Streites wegen Auslieferung der Oberpfalz machte denn auch schon Johann Wilhelm bald nach Abschluss des Badener Friedens einen Versuch, mit den bayerischen Verwandten in freundlicheres Verhältniss zu treten. Im Herbst 1715 kam der pfälzische Minister Graf Hundsheim — die Episode wird in einem Memorandum des Kanzlers Unertl über die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Pfalz und Bayern erwähnt²⁾ — nach

1) Droysen, Geschichte der preuss. Politik, IV, 2, 255 ff.

2) Bayr. geh. Staatsarchiv. Kasten schwarz 902/3. Churpfälzische Korrespondenz. Konzept von der Hand Unertl's (März 1721), „betreffend einestheils die Errichtung einer perpetuirlichen Haus-

dem Lustschloss Nymphenburg und eröffnete, freilich ohne Vorweisung eines Beglaubigungsschreibens, dem Kurfürsten Max Emanuel, sein Herr trage „sonderbares Verlangen,“ aller Fehde und Feindschaft zu entsagen, und wünsche ganz besonders mit Kurbayern in freundschaftliches Verhältniss zu treten. Der Pfälzer fand jedoch kühle Aufnahme; Max Emanuel begegnete ihm zwar gleichfalls „mit sonderbarer Höflichkeit,“ gab jedoch unverblümt zu verstehen, erst müsse der Streit wegen des Primats und der oberen Pfalz zum Austrag gebracht sein, ehe von Freundschaft und Bündniß die Rede sein könne. Auch das erste amtliche kurpfälzische Schreiben, das in München einlief, versetzte den Hofkammerat in gewaltige Aufregung; im Siegel des pfälzischen Schreibens war der Reichsapfel zu sehen! Kurpfalz masse sich also noch immer die Abzeichen des Erztruchsessenamtes an! Erneute Beschwerde, kräftigste Verwahrung!¹⁾

Zu Lebzeiten Johann Wilhelms wurde auch eine Annäherung nicht mehr angestrebt. Dagegen gestalteten sich die Beziehungen bald freundschaftlicher, als nach dem Ableben Johann Wilhelms (8. Juni 1716) der älteste Bruder, Karl Philipp, in Rheinpfalz, Jülich und Neuburg die Regierung übernahm.

Karl Philipp, in der Jugend für den geistlichen Stand erzogen, hatte später das Domherrenkleid mit dem Soldatenrock vertauscht, war in die kaiserliche Armee eingetreten und zur Würde eines Feldmarschalls vorgerückt; 1706 war er zum Lohn für die in Ungarn geleisteten Kriegsdienste

Allianz, andertheils eine Kriegsverfassung und Defensionsliga in jenem Fall, wann die Religionessach inter catholicos et acatholicos zum feindlichen Ausbruch kommen sollte.“

1) Ebenda. Schreiben Johann Wilhelm's d. d. Düsseldorf 7. April 1715, die Verhaftung des vormaligen oberpfälzischen Pfennigmeisters v. Löw betr., Bericht des kurf. Hofkammerraths vom 3. April und kurfürstl. Signat v. 20. April 1715.

zum Statthalter von Tirol ernannt worden.¹⁾ Als der bayerische Kurprinz Karl Albert im Dezember 1715 auf der Reise nach Italien Innsbruck berührte, erwies sich der Pfalzgraf als aufmerksamer Wirt; um sich dankbar zu zeigen, schickte ihm Max Emanuel ein Fass Burgunderwein, Karl Philipp sandte hinwieder nach München ein Fass Tokayer²⁾ — kleine Geschenke erhalten die Freundschaft!

Als der schon fünfundfünfzigjährige Karl Philipp im Juni 1716 zur Regierung berufen wurde, richtete Max Emanuel an ihn freundlichen Glückwunsch. Nicht minder herzlich erwiderte der Pfälzer, wobei er zugleich dem lebhaften Wunsche Ausdruck gab, mit dem Vetter irgendwo in Bayern zusammenzutreffen, um über einen friedlichen Vergleich und, wenn möglich, ein Bündniß der Häuser Pfalz und Bayern zu beraten. Dazu wurde Scheyern ausersehen. In diesem Kloster, wo sich die Gruft der gemeinsamen Ahnen befindet, trafen die beiden Fürsten im Mai 1717 zusammen,³⁾ und schon hier wurden fünf Punkte vereinbart, die als Grundlage einer Erb- und Hausunion dienen sollten.⁴⁾

Die Sache wurde jedoch offenbar nicht gar eifrig und eilig betrieben, denn erst am 9. November 1718 traten Kurfürst Max Emanuel, der Kurprinz Karl Albert, General Graf Rechberg, Minister Baron Malknecht und der Kanzler des geheimen Rats, Baron Unertl, in München zu einer Konferenz wegen der „von Chur-Pfalz im Closter Schayrn an-

1) Häusaer, II, 854.

2) B. St. A. K. schw. 302/3. Briefe Karl Philipps an Max Emanuel v. 7. Jänner u. 7. April 1716. Karl Philipp unterschreibt sich jedesmal eigenhändig: „gantz dienstergebenster, getreuester Vetter und Diener bestendigst bis in meinen Toht Carl Philipp.“

3) B. St. A. K. schw. 302/4. Berichte Unertl's über den Verlauf der bayerisch-pfälzischen Verhandlungen (März 1721).

4) B. St. A. K. schw. 302/3. Karl Philipp an Max Emanuel v. 22. April 1716. — Verabredung zwischen beeden Curfürstl. Durchlauchten Bayrn und Pfalz zu Scheyern geschehen.

getragenen Erb- und Hauss-Ainigungstractata“ zusammen.¹⁾ Von Letztgenanntem wurde ein Gutachten vorgelegt, worin die Vorteile und die Nachteile sowol des Bündnisses im Allgemeinen, als der einzelnen Punkte der Scheyrer Verabredung eingehend dargelegt waren. Man hatte in Scheyern beschlossen, den Uebergriffen des Fürstenkollegiums, das ganz offen Gleichberechtigung mit den Kurfürsten anstrebe, mit vereinten Kräften entgegen zu wirken, und ebenso gegen die wachsende Uebermacht der protestantischen Reichsfürsten eine Vereinigung der katholischen Kreise anzustreben. Gegen diese Pläne hatte auch Unertl nichts einzuwenden, dagegen erregte ihm Bedenken der dritte Punkt: „Man solle die alten Pacta ufsuchen zwischen beeden Linien und was es für eine Beschaffenheit mit der Succession habe, und warumb die Warttenberg nit als wie die Lewenstain excludiert worden.“

Unertl entwirft nun auf Grund genauer Durchforschung der einschlägigen Urkunden im geheimen Archiv ein Bild des geschichtlichen Verhältnisses der beiden Häuser von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Gemeinsamer Stammvater war Herzog Ludwig der Strenge; schon unter dessen Söhnen aber kam es zu Irrungen, die zur Trennung der Häuser von Bayern und Pfalz führten. Zwar wurde in Pavia 1329 ein Hausvertrag geschlossen, der die schädlichen Folgen der Spaltung abwenden sollte, indem beschlossen wurde, die zwei Familien sollten in politischer Beziehung nur als eine anzusehen sein, die sämtlichen Fürsten des Hauses sollten gegen jeden Gegner zusammenstehen, sich gegenseitig beerben und abwechselnd die Kurstimme führen. Allein die beschworenen Eide verhinderten nicht, dass die Bayern ihres Anrechts auf die Kur verlustig giengen; dieser Gewaltakt war der erste und erheblichste Grund der Entfremdung, die nunmehr schon seit vier Jahrhunderten zwischen den beiden

1) Ebenda. Protokoll vom 9. November 1718.

Häusern fortbesteht. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen; vorübergehend wurden auch Bündnisse abgeschlossen, aber die Freundschaft war niemals von langer Dauer.

Wenn nun jetzt abermals das gemeinsame Hausinteresse als zwingender Grund zu Versöhnung und enger Verbindung aufgestellt wird, so muss nach seiner (Unertl's) Ansicht zwischen Bündniss und Erbvertrag wohl unterschieden werden. Das alte Pactum successionis reciprocum hat ohne Zweifel seine Giltigkeit verloren und kann nicht ohne Weiteres wieder aufgerichtet werden. „Pacta seint anderst nit, als mit denen bedingten umbstendten, rebus sic stantibus, zu verstehen.“ Bayern ist aber zur Zeit weit umfangreicher und angesehener als Pfalz, so dass die beiden Fürsten nicht mehr mit gleichem Einsatz in den Erbvertrag eintreten würden. Dass Bayern nach Erlöschen der bayerischen Linie nicht schlechtweg an die Pfälzer fallen muss, kann nicht bezweifelt werden, da ja gerade die pfälzische Linie die in den alten Erbvertrag eingefügten Bedingungen nicht respektiert hat, auch z. B. in die westfälische Friedensakte bei Feststellung der beiderseitigen Rechte ein Erbfolgerecht nicht aufgenommen worden ist. Will man aber einen neuen Erbvertrag aufrichten, so kann vom Erbrecht der Wartenbergischen Linie nicht Umgang genommen werden, da ihre Rechte in Kurfürst Maximilians I. Testament ausdrücklich anerkannt sind.

Die Aufrichtung eines neuen Erbvertrags ist jedoch überhaupt „ebenso unnutz als unthunlich.“ Vor Allem deshalb, weil Bayern ganz andere Interessen hat, als die in ihren Hauptteilen protestantische Pfalz, sodass bei einer Vereinigung und Vermischung der beiden Völker das katholische Interesse leicht gefährdet werden kann. Auch hat der pfälzische Stamm noch zahlreiche Nebenlinien, die der näheren Verwandtschaft wegen in Bezug auf Erbbefähigung ohne Zweifel dem kurbayerischen Hause vorangehen.

Dagegen ist der Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses dringend zu empfehlen. Namentlich einmütiges Zusammenstehen auf Reichs-, Kreis- und Wahltagen wird allen Söhnen des Gesammthauses Vorteil bringen. Auch im Kriegsfall würden die vereinigten Fürsten des Wittelsbachischen Hauses eine ansehnliche Macht in's Feld stellen können, und es wäre rätlich, sogleich festzusetzen, wie viel Truppen Jeder bereit zu halten habe.

Allerdings liegt die Frage nahe: Soll sich Bayern der Gefahr aussetzen, mit Brandenburg in Krieg verwickelt zu werden? Es ist ja kaum zu bezweifeln, dass Brandenburg nach Ableben des Kurfürsten von der Pfalz und seines Bruders den Versuch wagen wird, ganz Jülich und Berg mit Gewalt an sich zu reißen. Doch es ist auch gar nicht schwer, zu erreichen, dass Bayern unter allen Umständen freie Hand behält; man braucht nur die Bedingung aufzustellen, „dass zwar eine reale Hilfflaistung mit Völckhern, yedoch allein under der condition promittirt werden solte, da dero causa Ihre Kayserliche Mayestaet und andere Reichsstände recht sprechen und gleiche beystandt geben würden, uf welchen fahl man sich sodan auch erst ratione quanti und in wie vill mannschafft die Hilff bestehen solte, dan ferner des commando und verpflegung zu verstehen hette.“ —

Das Gutachten Unertl's hatte sich des Beifalls und der Zustimmung der bei der Konferenz Anwesenden zu erfreuen, und der Kanzler bekam den Auftrag, einen „beständigen Unions-Tractat,“ in welchem der Erbfrage gar nicht gedacht sei, auszuarbeiten; die Zusicherung gemeinsamer Vertheidigung der kurfürstlichen Rechte gegen das Fürstenkollegium sei der fürstlichen Mitglieder des Hauses wegen in einen Separatartikel zu verweisen.

Der nach diesen Gesichtspunkten hergestellte Entwurf wurde, da sich im November 1718 erwünschter Anlass bot,

in Heidelberg zur Vorlage gebracht. Der pfälzische Gesandte in München hatte nämlich die Erklärung abgegeben, dass sein Herr mit besten Kräften die Bewerbung des bayerischen Prinzen Philipp Moriz um die Münster'sche Koadjutorstelle unterstützen werde; an den Dank für diesen Freundschaftsdienst anknüpfend wurde mit Bezugnahme auf die in Scheyern geäußerten Wünsche der Unertl'sche Entwurf zur Annahme empfohlen. Die Weglassung der Erbfrage wird natürlich anders begründet, als in Unertl's vertraulichem Gutachten. Man brauche darauf überhaupt nicht einzugehen, da auch in den alten Unionsverträgen zwischen Bayern und Pfalz das gegenseitige Erbfolgerecht niemals erwähnt werde, „dessen die hauptsächliche Ursach vermuetlich sein mag, dass beede Unsere Häuser nach ainsens abgang ohne das der Natur und civilischen Ordnung nach ad successionem berueffen seindt, weillen selbe von ainem stammvatter und primo acquirente herkommen, folglichen in der Succession keines von dem andern praeterirt werden kann.“ Da dem Wittelsbachischen Hause zur Zeit nicht weniger als vier Kurfürsten angehörten, so könne nicht zweifelhaft sein, dass eine aufrichtige Vereinigung dem Gesammthause und den einzelnen Gliedern wichtige Vorteile bringen werde, zumal sich um die Freundschaft der fest verbundenen Fürsten auch fremde Mächte angelegentlicher bewerben würden.¹⁾

Ungefähr zur gleichen Zeit wie in München war das Unionsprojekt auch in Heidelberg wieder aufgegriffen worden. In einem Schreiben an Max Emanuel vom 3. Nov. 1718 erklärte sich Karl Philipp bereit, die Hand zum Bunde zu reichen, und versprach, auch mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Trier, deshalb in's Benehmen zu treten.

Gerade in jenen Tagen kam aber ein Gerücht in Umlauf,

1) B. St. A. K. schw. 902/3. Max Emanuel an Karl Philipp vom 14. Nov. 1718.

dass Erzbischof und Kurfürst Franz Ludwig mit einer ganz anderen „Allianz“ umgehe. Wir erhalten darüber Nachricht in einem (von Unertl aufgesetzten) Briefe Max Emanuels an Karl Philipp vom 7. Dezember 1718.¹⁾ In München erzähle man sich seit einigen Tagen, der Kurfürst von Trier wolle aus dem geistlichen Stande austreten und sich mit der Prinzessin von Hessen-Darmstadt „alliiren.“ Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, möge der Kurfürst von der Pfalz durch die That beweisen, dass er echt verwandtschaftliche Treue dem geplanten Hausbündnisse entgegenbringe; er möge Sorge tragen, dass der Bruder bei dem Verzicht auf das Deutschmeisteramt einem bayerischen Prinzen den Vorzug gebe. Zugleich wird daran erinnert, dass sich Karl Philipp seinerzeit mündlich verpflichtet habe, von den Kosten der Erhebung des Prinzen Philipp Moriz zum Koadjutor von Münster die Hälfte zu tragen; man erlaube sich also ergebenst mitzuteilen, dass Kurbayern in angeregter Sache ungefähr 400,000 Thaler ausgegeben habe.

Mochte sich Karl Philipp durch solche Mahnung oder durch die Anspielung auf sein schweres Leiden — für den Fall, dass der Bruder sterben sollte, war ja der Austritt Franz Ludwigs aus dem geistlichen Stand in Aussicht genommen worden! — verletzt fühlen, mochten andre Gründe vorliegen, Thatsache ist, dass Karl Philipp das kurbayerische Schreiben unbeantwortet liess und dass ein volles Jahr verstrich, ohne dass von hüten oder drüben das Unionsprojekt zur Sprache gebracht worden wäre.

Doch nun traten Verhältnisse ein, die gerade dem Kurfürsten von der Pfalz Freundschaft und Bündniss mit den verwandten Höfen erwünscht erscheinen liessen.

Im November 1718 war Karl Philipp festlich in Heidelberg eingezogen, allein der Jubel des pfälzischen Volkes ver-

1) Ebenda. Max Emanuel an Karl Philipp vom 7. Dez. 1718.

stummte rasch, denn es entspann sich heftiger Zwist zwischen dem katholischen Landesherrn und den akatholischen Unterthanen.

Bei Beurteilung des Vorgehens des Kurfürsten gegen die pfälzischen Protestanten wird gewöhnlich von vornherein mit Entschiedenheit für oder wider Partei ergriffen, doch auch die ruhigste, objektive Kritik dürfte eine Billigung der Kirchenpolitik Karl Philipps nicht zulassen. Zwar ist gewiss nicht ein frivoler Gewaltakt darin zu erblicken, dass der katholische Landesherr den Heidelberger Katechismus, in welchem die katholische Messe als „vermaledeite Abgötterei“ bezeichnet war und welcher noch auf dem Titelblatt das kurfürstliche Wappen trug, einziehen liess. Auch darüber würde man sich heute wohl kaum in ähnlicher Weise ereifern, dass Karl Philipp, um in seiner Residenz eine katholische Hofkirche zu besitzen, an den reformierten Kirchenrat das Ansinnen stellte, den Katholiken die ganze hl. Geistkirche, in welcher dieselben den Chor schon inne hatten, einzuräumen, wofür er den Reformierten eine neue Kirche in Heidelberg bauen wolle. Bedenklicher war schon, dass er sich trotz der Verwahrung der Reformierten gewaltsam in Besitz des Schiffes der hl. Geistkirche setzte, und unverantwortlich war das Vorgehen gegen Protestanten in Handschuchheim, denen nur die Wahl gelassen wurde, entweder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen oder die pfälzischen Lande zu räumen.

Diese Uebergriffe riefen lebhaftere Aufregung im protestantischen Lager hervor; der Unmut äusserte sich noch lauter und entschiedener, da durch die glänzende Säkularfeier der Reformation, zu welcher sich kurz vorher das ganze evangelische Deutschland geeinigt hatte, der konfessionelle Eifer gehoben und gestärkt worden war. Noch andere Umstände trugen zur Verbitterung der Gemüther im protestantischen Norden bei. Jetzt erst wurde bekannt, dass auch

der Sohn und präsumtive Nachfolger des Kurfürsten August von Sachsen, Friedrich August, schon vor mehreren Jahren heimlich zum Katholicismus übergetreten war, dass also gerade diejenige Familie, welche ein historisches Anrecht auf die Führung der evangelischen Partei besass und faktisch das Direktorium des *corpus evangelicorum* innehatte, fortan als eine katholische Dynastie zu betrachten sei. Und gleichzeitig erlaubten sich ähnliche Bedrückung der Protestanten, wie sie der Pfälzer sich zu Schulden kommen liess, auch der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Speier unter Berufung auf die Ryswicker Klausel.

Ueber diese Vorgänge war Niemand aufrichtiger ent-rüstet, als König Friedrich Wilhelm I. In gleichem Mass, wie die Uebergriffe auf katholischer Seite überhand nahmen, näherte sich Preussen den glaubensverwandten Höfen von Hannover und Kassel. Als eine in Wien erhobene Beschwerde nur laue Zustimmung fand, beschlossen sie, „*via facti* sich Genugthuung zu schaffen,“ d. h. zu Repressalien zu schreiten. Die katholischen Kirchen in Zelle, Minden, Hammersbach und anderen Orten wurden öffentlich geschlossen, und insgeheim wurde von Preussen zu einem „Concert zum Schutze des Evangeliums“ eingeladen.¹⁾ In beiden Lagern stellten sich aufmunternde Freunde ein. Papst Kle-mens XI. ermahnte den Pfälzer zu standhaftem Beharren in *causa fidei*, während der Erzbischof von Canterbury dem reformirten Kirchenrat von Heidelberg den Beistand Eng-lands in Aussicht stellte. Die Lage war um Nichts weniger gefahr-voll, als bei Beginn des dreissigjährigen Kriegs; der Ausbruch eines Religionskrieges schien unvermeidlich bevor-zustehen.

Dass es nicht dazu kam, ist insbesondere der Mässigung und dem korrekten Verhalten des Kaisers zu danken, der

1) Droysen, IV, 2, 289.

wenigstens geraume Zeit eine wirklich unparteiische, neutrale Stellung zwischen den Streitenden einnahm und den Hader auszulöschen trachtete. Um so geratener fand es Karl Philipp, sich der Hilfe anderer katholischer Höfe zu versichern, und zunächst knüpfte er im Jänner 1720 wieder mit Bayern an. Er bat Max Emanuel, im geheimen Archiv nach Aktenstücken forschen zu lassen, welche zur Rechtfertigung der kirchlichen Massnahmen in der Pfalz dienlich sein könnten; es sei ja dem Vetter bekannt, welchen Lärm einige protestantische Mächte über die von ihm „in hiesigem Religionsweesen beschehene, an sich innocente Verfügung“ aufgeschlagen hätten.¹⁾ Der Bitte wurde auch entsprochen, doch konnte Nichts von Belang gefunden werden.

Im nächsten Briefe richtete Karl Philipp an den Vetter ohne weitere Umschweife die dringliche Bitte, dass unverzüglich ein Bündniss der bluts- und glaubensverwandten Höfe geschlossen werden möchte. Da er vom Wiener Hofe — schrieb er am 4. März an Max Emanuel²⁾ — nicht gerechter behandelt werde, als von den gewalthätigen Augsburgischen Religionsverwandten, könne er nur noch darin seine Rettung erblicken, dass alle unabhängigen katholischen Reichsfürsten sich zu Schutz und Trutz fest an einander schlössen und jede Verletzung des Westfälischen Friedens mit vereinten Kräften ahndeten. Mit Genugthuung habe ihn erfüllt, dass Max Emanuel schon bisher in Wien und Regensburg für die Sache der Pfalz und der alleinseligmachenden Kirche so mannhaft eingetreten sei und den übrigen Katholiken ein edles Beispiel gegeben habe. Es liege zu Tage, dass es dem Könige von Preussen nicht um die Einräumung einer halben Kirche und dergleichen Kleinigkeiten zu thun

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Karl Philipp an Max Emanuel, 5. Jänner 1720.

2) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 4. März 1720.

sei, sondern um ganz andere, der wahren Religion höchst präjudicirliche Dinge, dass ein Feldzug gegen die katholische Kirche geplant sei. Er, Karl Philipp, wolle nicht für einen Sturm, der Reich und Religion in den Grundvesten erschüttern müsse, die Verantwortung auf sich laden; er werde also den Forderungen des Königs von Preussen sich fügen und ernstlich darnach trachten, das unter der Asche glimmende Feuer auszulöschen. Sollte es ihm aber nicht gelingen, so werde er an das glaubenstreue Bayern appellieren; dann werden Bayern und alle katholischen Stände — so hoffe er zuversichtlich — *unitis animis et consiliis* die wahre Religion verteidigen bis zum letzten Blutstropfen.

Diesmal scheint Max Emanuel den feurigen Aufruf kühl aufgenommen zu haben, wenigstens enthalten die Akten keine Antwort, und die Unions-Verhandlungen wurden vorerst nicht fortgesetzt. Vielleicht gerieten sie deshalb in's Stocken, weil Karl Philipp, wie der bayerische Gesandte in Wien, v. Moermann, nach München berichtete,¹⁾ einen Schlaganfall erlitt und die Erledigung des pfälzischen Kurstuhles für nahe bevorstehend gehalten wurde; schon soll der Kurfürst von Trier sich angeschickt haben, zur Vermählung mit der hessischen Prinzessin zu schreiten, als sich Karl Philipp wieder erholte und vollkommen genas.

Erst im Herbst 1720 wurde zwischen den verwandten Höfen wieder angeknüpft, und zwar wurden in Wien die ersten Verhandlungen eingeleitet. Der pfälzische Obrstkämmerer Baron Sickingen war als ausserordentlicher Gesandter an den kaiserlichen Hof gekommen, um vom Kaiser eine günstige Entscheidung im Streit zwischen Preussen und Pfalz zu erwirken, hatte aber nur eine laue Zusage erlangt. Nun wandte er sich an den Grafen Törring-Jettenbach, der als Brautwerber des bayerischen Kurprinzen in Wien

1) Ebenda. Bericht Mörmann's vom 8. März 1720.

anwesend war, und legte diesem, wie er wusste, am Münchener Hofe sehr beliebten und einflussreichen Kavalier die Betreibung des Friedenswerkes ans Herz.¹⁾ Könne es doch auf der Welt nichts Unnatürlicheres geben, als Misstrauen und Feindschaft zwischen den Häusern Bayern und Pfalz! Aus hundert Gründen müsse endlich Frieden gestiftet werden, und zwar sogleich ohne weiteren Aufschub. Als Törring einwarf, die Sache sei doch nicht so einfach, und es gebe mancherlei Hindernisse aus dem Wege zu räumen, z. B. den Span wegen Führung des Reichsvikariats, erwiderte Sickingen ausweichend, diese Frage werde ja wohl kaum in nächster Zeit brennend werden, denn Kaiser Karl erfreue sich der kräftigsten Gesundheit. Gut, erklärte Törring, aber das darf nicht hindern, den strittigen Punkt in's Auge zu fassen; ehe nicht alle Bedenken getilgt und alle Wege geebnet sind, kann von aufrichtiger Union nicht die Rede sein! Das sei auch seine Ansicht, verbesserte sich Sickingen, aber der Ausgleich sei leicht zu erreichen, wenn man beiderseits den halben Weg entgegen kommen wolle. „Wurde sich bey itzt regierent Churfürstlicher Durchlaucht zu Pfaltz alß leichter ergeben wegen besonderer affection, so dieselbe vor Euer Churfürstliche Durchlaucht tragen, dan Ihro das Herz lachete (also ware die expression), wan Sye von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht nur reden höreten.“ Er, Sickingen, habe auch schon vor dem Kaiser und den kaiserlichen Ministern auf

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Bericht Törrings d. d. Wien, 28. September 1207. In einem vertraulichen Begleitschreiben an Unertl spricht sich Törring bitter und argwöhnisch über Sickingen aus: „Ein schlimmer Vogel, welcher vor ein paar Jahren nit so guette sentiments gezeigt als einige zeit her; ob dise anitzo recht von Hertzen gehen, kunte ich nit versichern.“ (Törring entschuldigt sich in diesem Schreiben u. A. wegen seines „militarischen stilus“: „Wan sich die Soldaten nur verstehen machen, ist es schon genug, mehrers khan man von ihnen nit prätendiren.“)

das Unionsprojekt angespielt und habe nur gnädige Worte zu hören bekommen. „Wann denenselben aber auch diese eusserliche Bezeugnußen nit von Herzen geheten, so were sich daran nit zu kheren, noch weniger die Auffrichtung einer verthraulichen und beständtigen Union zwischen beeden Häusern Bayrn und Pfaltz zu unterlassen.“ Am raschesten werde man zum Ziel kommen, wenn Törring das Geschäft auf's Neue einleiten, d. h. veranlassen wollte, dass Max Emanuel einen Vertragsentwurf ausarbeiten liesse; er, Sickingen, werde möglichst bald nach München kommen und sodann, da er mit hinlänglicher Vollmacht ausgestattet sei, die wichtige Sache zum Abschluss bringen. Auch eine günstige Gelegenheit, die Kraft des vereinten Wittelsbachischen Hauses sogleich zu erproben, biete sich dar; es gelte, die Ausdehnung der Hannöver'schen Kurwürde auf die Linie Wolfenbüttel zu hintertreiben, und gegebenen Falles müsse von den unirten Fürsten Alles aufgeboten werden, die Auflösung jener protestantischen Kur durchzusetzen und „den der katholischen Religion dadurch zugewachsenen torto wieder gut zu machen.“

Wirklich begab sich Sickingen im Oktober 1720 nach München. Hier wurde zunächst mit dem Kanzler Unertl Verhandlung gepflogen. Ueber den Inhalt unterrichtet uns die „Propositio des Churpfälzischen Geheimen Rat und Obristcammerer Baron von Säckingen, so er mir, Unertl, gemacht.“¹⁾

Der Antrag Sickingens zerfiel in zwei Glieder. Das Erste und Wichtigste sei die Hausunion. Bayern, Pfalz und die aus beiden Häusern hervorgegangenen geistlichen Kurfürsten und Fürsten sollten jederzeit wie ein Mann zusammenstehen, nur nach gemeinsamer Beratung in allen öffentlichen Angelegenheiten zu Werke gehen und sich auf jede

1) Ebenda.

Weise unterstützen und fördern. Demgemäss sollten schon jetzt die bayrischen Minister auf dem Reichstag zu Regensburg, sobald die Religionshändel zur Sprache kämen, in Einvernehmen mit den pfälzischen Bevollmächtigten treten und den pfälzischen Standpunkt vertheidigen helfen. Zur Wahrung ihres Ansehens und ihrer Ansprüche sollten die verbündeten Fürsten ein stehendes Heer unterhalten; Kurpfalz erbiete sich zur Aufstellung von 8000 Mann, und Bayern werde ohne Beschwer mindestens ein Kontingent von gleicher Stärke aufstellen können.

Um aber die katholische Sache gegenüber dem feindlichen Andrängen der Protestanten ein für allemal zu sichern, soll auch eine Liga errichtet werden, in welcher wo möglich alle katholischen deutschen Fürsten vereinigt sein sollen. Vom Kaiser sei entschieden Hilfe nicht zu erwarten, das habe sich im Verlauf des Streits zwischen Kurpfalz und Preussen deutlich erwiesen; andererseits seien Gewaltthaten der Protestanten an der Tagesordnung und, wie die Dinge einmal lägen, sei über kurz oder lang der Krieg zwischen den Religionsparteien unvermeidlich. Da könne nur Rettung bringen: festes Zusammenhalten aller katholischen Fürsten und vielleicht auch — engerer Anschluss an Frankreich. „Wiezumahlen wohl zu erachten“, — so lautet die verschämte Andeutung, — „in was grosse consideration bey erfolgender ruptur die Kron Frankreich komme“, soll der Kurfürst von Bayern sich zunächst vergewissern, „ob solche der Catholischen religioni Beyhilff leisten wurde.“

Auf dem Schriftstück, welches die pfälzischen Anträge enthält, sind neben den einzelnen Artikeln Randbemerkungen von Unertl's Hand mit Blei eingetragen; vermutlich sind dieselben, während des Vortrags vor dem Kurfürsten niedergeschrieben, als Willensäusserung des Fürsten selbst zu betrachten. Bezüglich der Aufbringung eines Bundesheeres wird beanstandet, dass die pfälzische Proposition keine Auf-

klärung biete, „auf wessen Kosten der Unterhalt, Rekrutirung und Remontirung, item was für Artillerie, wie viel zu Pferd, wie viel zu Fuss?“ In Bezug auf die Stiftung einer katholischen Liga wird der pfälzische Antrag gebilligt: „Vermeine, dass eine Liga errichtet, folglich ein ganzes weesen zu defension der in der Liga stehenden interessenten gefiert werden solle.“ Dagegen werden Zweifel geäussert, ob sich der Anschluss an Frankreich wirklich empfehle: „Considera die (Krieg), die Frankreich vorhin gefiert und wie selbe von dem 30 jährigen Krieg profitiert, ob, wann diese Kron zu hilf gerueffen werden sollte, dem Reich und den Catholischen thailen die hilf nit theuer komen sollte.“

Eine so abfällige Aeusserung über Frankreich klingt im Munde Max Emanuels überraschend, und fast möchte man daraus die Folgerung ziehen, dass die Randglossen nur Ansichten des Kanzlers, nicht des Kurfürsten enthielten. Allein es kommt in Betracht, dass gerade in jenen Tagen die „historische“ Verbindung Bayerns mit Frankreich völlig unterbrochen war. Der Herausgeber der jüngst veröffentlichten Instruktionen für die französischen Gesandten an den Höfen der Wittelsbacher erklärt aufrichtig den Grund der auffälligen Erscheinung: „Für Frankreich war die Freundschaft mit Bayern nicht mehr so wichtig, wie sonst.“¹⁾ Der Regent Frankreichs war seit 1718 mit Oesterreich verbündet; es war daher zur Zeit nicht nötig, Bayern als Bundesgenossen gegen Oesterreich auszuspielen, ja, eine Verbindung mit dem auf das habsburgische Erbe spekulirenden bayrischen Hause konnte im Augenblick eher schädlich, als nützlich wirken. Noch im Jänner 1715 hatte Graf Saumery bei seiner Abordnung nach München eine Instruktion erhalten, in welcher es hiess: „Seine Majestät glauben, dass, wie einmal zur Zeit das deutsche Reich be-

1) *Récueil des instructions données aux ambassadeurs de France, VII (Bavière, Palatinat, Deux-Ponts), 159.*

schaffen ist, nur noch das bayrische Haus im Stande ist, den Plänen der protestantischen Fürsten wirksam entgegenzutreten und im Fall des Ablebens Kaiser Karls ohne männliche Erben zu verhindern, dass die Protestanten einem Fürsten ihres Bekenntnisses die Krone auf's Haupt setzen.“¹⁾ Demgemäss sollte Saumery darnach trachten, eine Liga der katholischen Reichsfürsten zu Stande zu bringen, damit die Wahl eines protestantischen Fürsten zum römischen König verhindert und die Erhebung des bayrischen Hauses ermöglicht werde. Jetzt aber war Frankreich nicht bloss mit dem Kaiser, sondern auch mit England-Hannover verbündet und stand zu Preussen in freundschaftlichen Beziehungen; auch diesen Bundesgenossen wäre eine entschiedene Parteinahme Frankreichs für das Haus Wittelsbach anstössig gewesen. Von solchen Gesichtspunkten geleitet, hatten der Regent und Kardinal Dubois nach Ablauf des Allianzvertrages von 1714 gar keinen Versuch einer Erneuerung gemacht und nach der Abberufung des Grafen Saumery im Februar 1718 keinen Gesandten mehr nach München geschickt. Es musste am Münchener Hofe als Beleidigung aufgefasst werden, dass Frankreich für überflüssig erachtete, diplomatische Verbindung mit dem Bundesgenossen von Höchstädt und Ramillies aufrecht zu halten. Und es wurde denn auch thatsächlich vor dem Jahre 1725 keine Annäherung an Frankreich versucht; der Abschluss der Wittelsbachischen Hausunion im Mai 1724 erfolgte, was im Hinblick auf Max Emanuels politische Grundsätze überraschen muss und nur in der Zurückhaltung Frankreichs seine Erklärung findet, ohne Einmischung, geschweige denn Unterstützung des Hofes von Versailles.

Die offizielle Antwort auf die von Sickingen überbrachten Vorschläge lautete im Allgemeinen zustimmend.²⁾ Mit an-

1) *Récueil etc.*, 154.

2) *B. St. A. K. schw.* 902/3. Erclerung, wessen sich Ihro Chur-

züglichem Nachdruck wird daran erinnert, dass fast das Gleiche schon in dem Entwurf enthalten war, den Max Emanuel bald nach der Scheyrer Zusammenkunft — am 14. November 1718 — an Kurpfalz gerichtet habe, der aber „unwissent, aus was Ursachen“ unbeantwortet geblieben sei. Bayern werde Alles thun, um die gefährdeten katholischen Interessen gegen den Uebermut der Akatholiken zu schützen; doch werde es vorteilhafter sein, wenn Bayern den Schein von Unparteilichkeit wahre, damit es das Vertrauen der akatholischen Stände nicht von vorneherein verscherze und im Schiedsgericht zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Pfalz und Preussen um so nachdrücklicher zu Gunsten der katholischen Sache wirken könne. Auch der Einladung zur Union wolle Bayern freudig Folge leisten, doch sei wirklicher Nutzen für die verbündeten Häuser nur dann zu erwarten, wenn sie sich zu grösseren Anstrengungen verstehen wollten. Selbstverständlich müsse Kurpfalz, das dem ersten und gefährlichsten Ansturm der protestantischen Nachbarn zu begegnen habe, die schwersten Opfer bringen; aber Bayern werde nicht zurückbleiben, und wenn auch die verwandten Fürsten von Trier, Köln und Münster beiträten, könnte wohl, „ohne sich endlichen gar wehe zu thun“, ein kriegstüchtiges Heer von 30,000 Mann in's Feld gestellt werden. Einer so stattlichen Macht würden sich auch der Kurfürst von Mainz, sowie die vornehmsten katholischen Stände des bayrischen, schwäbischen, fränkischen, rheinischen und westfälischen Kreises bereitwillig anschliessen, „in Bedenkung, dass es umb den alleinseeligmachenden Catholischen glauben und thailß deren Bistümer zu thuen.“ Dann sei es ein Leichtes, das Liga-Heer auf 50,000 Mann zu erhöhen, und da trotz

fürstl. Durchl. uff des Churpälzischen Abgeordneten, Obristen Cammerer Baron von Sickingen, Anbringen zu thun gnedigst resolviret, den 23. Octobris 1720.

Wenn und Aber schliesslich auch der Kaiser die katholische Sache begünstigen werde, dürfe man getrost dem Angriff der Feinde entgegensehen.

Sickingen konnte befriedigt über die Aufnahme seines Anerbietens den Münchner Hof verlassen. Bald nach seiner Rückkehr nach Mannheim — Karl Philipp hatte einige Monate vorher, um die Heidelberger Bürgerschaft für ihre Widerspänstigkeit zu strafen, die Hofhaltung nach Mannheim verlegt — konnte er an Unertl die erfreuliche Nachricht gelangen lassen, dass auch der Kaiser, durch die Selbsthilfe der Protestanten gereizt, die Bildung eines katholischen Bundes betreibe, dass also von dieser Seite Widerstand gegen das Wittelsbachische Projekt nicht zu befürchten sein werde; auch die Stimmung an den geistlichen Höfen schein e günstig zu sein.¹⁾

In der That besuchte in diesen Tagen in kaiserlichem Auftrag Graf Wels die süddeutschen und rheinischen Höfe, um wegen gemeinsamen Schutzes der katholischen Interessen Beratung zu pflegen; die Stiftung einer katholischen Liga wurde angeregt, doch ein thatsächliches Ergebniss vorerst nicht erzielt, ja, vielleicht war es gar nicht beabsichtigt. Immerhin glaubte auch Unertl in der Mission des Grafen Wels einen schätzbaren Vorteil erblicken zu dürfen, da dadurch „das Wasser natürlich uff das unter Handt stehente Vorhaben beeder durchlauchtigster Heuser gelaithet wird.“²⁾

Die Verhandlungen zwischen Mannheim und München wurden fortan mit mehr Ernst und Eifer betrieben. Der schwierigste Punkt war der Anspruch beider Häuser auf das Reichsvikariat. Eine Einigung war überhaupt nur möglich, wenn man sich, wie Sickingen vorgeschlagen hatte, auf beiden Seiten dazu entschloss, „halben Weg zu machen“. Ein ge-

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Sickingen an Unertl, 21. Dez. 1720.

2) Ebenda. Unertl an Sickingen, 3. Febr. u. 21. März 1721.

meinsames Vikariatsgericht war denn auch schon 1672 angeregt worden; damals scheiterte das Vorhaben, wie Karl Philipp selbst freimütig zugab,¹⁾ an der Abneigung des Kurfürsten von der Pfalz; Karl Ludwig habe sich durch seinen „bekannten Religionseifer“ und durch die Hoffnung, mit Hilfe seiner Religionsgenossen doch noch in Alleinbesitz des Vikariats gebracht zu werden, zum Abbruch der Verhandlungen verleiten lassen. Jetzt aber, da die beiden Häuser einem Bekenntniß angehörten, könne auch die Bildung eines gemeinsamen Hofgerichts keine Schwierigkeiten bieten.

Doch es trat zu Tage, dass die Anschauungen über den „halben Weg“ in München und Mannheim ziemlich weit auseinander giengen. Schon am ersten, von Kurpfalz vorgelegten Entwurf glaubte Unertl so viele und wichtige Abänderungen in Bezug auf Zusammensetzung, Beschlussfassung etc. des Kollegiums vornehmen zu müssen, dass von der ursprünglichen Fassung wenig mehr übrig blieb.

Am 13. März 1721 legte Unertl in einer Konferenz mit dem Kurfürsten und dem Kurprinzen nochmals seine Ansichten und Wünsche bezüglich der Hausunion, sowie der „Allianz inter status catholicos“ dar.²⁾ Insbesondere auf die historische Entwicklung des Reichsvikariats und den darob entstandenen Streit zwischen Kurpfalz und Bayern geht er ausführlich ein. Von Bayern sei immer daran festgehalten worden, dass das Vikariat nicht eine Dependenz der Pfalzgrafschaft bei Rhein sei, sondern mit der Kurwürde zusammenhänge. Pfalzgraf Ruprecht habe 1394 bei der Ge-

1) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 21. Febr. 1721.

2) Ebenda. Erclerung, betreffend eines Theils die Errichtung einer perpetuirlichen Haus-Allianz, andernteils eine Kriegsverfassung und Defensionaliga in jenem Fall, wann die Religionsach inter catholicos et acatholicos zum feindtlichen Ausbruch kommen solte. Referirt Mittwoch den 13. März 1721 in praesentia Ihro Churf. Durchl. und Ihro Fürstl. Durchl. des Churprinzen.

fangennehmung König Wenzels ausdrücklich erklärt, dass er „des Kurfürstenthums und solcher Würde halber“ zum Vikar des Reichs bestellt sei. Dagegen sei von pfälzischer Seite ebenso entschieden die entgegengesetzte Auffassung festgehalten worden. 1671 regte Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg die Aufstellung eines gemeinsamen Vikariatsgerichts an. Es kam zu den bekannten Ulmer Verhandlungen, aber dieselben verliefen ohne Ergebniss, — nach Unertl's Ansicht nicht aus dem von Karl Philipp angegebenen Grunde, sondern „instigante domo Austriaca“. Jetzt scheint es aber dem Pfälzer wirklich Ernst zu sein, und der von ihm vorgelegte Entwurf bietet die Möglichkeit, eine Teilung des Vikariats vorzunehmen.

Soll man sich also wirklich darauf einlassen? Kein Zweifel, das mit dem Vikariat verbundene Ansehen wird durch die Teilung gemindert! Nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens kann nur Bayern auf das Kleinod Anspruch erheben; seit 1658 wurde das bessere Recht Bayerns auch von den übrigen Kurfürsten, insbesondere auch von Sachsen, dem Inhaber des niederdeutschen Reichsvikariats, nicht mehr angefochten.

Andrerseits unterliegt es keinem Zweifel, dass man zur Teilung des Vikariats schreiten muss, wenn man überhaupt mit Kurpfalz in Verbindung treten will. Zu erwägen ist ferner, dass sich das Kaiserhaus in dieser Frage von jeher zweideutig benommen und niemals mit Entschiedenheit das Vorrecht Bayerns anerkannt hat. Wenn man heute die Sache zu richterlichem Urteil treiben wollte, wäre die Entscheidung zweifelhaft, „weillen studia partium pro varietate der Weltläuffen öftters divers seind und die adversarii die auream bullam für sich allegiren derffen, worinnen die formalia ratione principatus et comitatus Palatini privilegio enthalten“. Kurz, Manches lässt sich für, Manches gegen die Aussichten Bayerns anführen. Dazu kommt, dass man

leider überzeugt sein darf, dass Niemand im Reich dem Hause Bayern den ruhigen Besitz der Würde gönnen wird! Kurz, man darf wohl sagen: besser einen Teil als gar nichts! und aus diesem Grunde muss man zugreifen, wenn Pfalz annehmbare Bedingungen anbietet.

Um so bereitwilliger, da für Bayern noch ein wichtigerer Gesichtspunkt massgebend sein muss: die Rücksicht auf die österreichische Erbfolge. Wenn erst das Wittelsbachische Bündniss Thatsache sein wird, dann kann Bayern mit mehr Aussicht auf Erfolg seine Ansprüche an die österreichischen Lande erheben und braucht auch nicht zuzugeben, dass bei der römischen Königswahl das bayrische Haus übergangen werde. Das Interesse Bayerns ist das Interesse des Katholicismus, und für beide kann es nur förderlich sein, wenn sowohl die Hausunion, als die katholische Liga zu Stande kommen. —

Das Gutachten Unertls fand den Beifall Max Emanuels. Auf Grundlage der 1673 für den Ulmer Kongress ausgearbeiteten Instruktion — so ordnete der Kurfürst durch eigenhändig geschriebenes Signat an — soll der Unionsvertrag aufgerichtet werden, doch soll, dem katholischen Charakter des Bündnisses entsprechend, die protestantische Linie Pfalz-Birkenfeld ausgeschlossen bleiben. „Pro supremo motivo achten Ihre Churfürstl. Durchlaucht die vorstehende perpetuirliche Unierung beeder durchleuchtigsten Häuser, also dass diese Hausallianz in sachen conditio sine qua non, und dan ferner solcher vergleich nur uf beederseiths Catholische Churfürsten verstandten sein, folglichen zu selbigen man sich Churbayerischer seiths nicht mehr gehalten haben wolle, wenn die Chur von der Reinischen Pfalz auff einen Pfalzgraffen, so einer andern als der Catholischen Religion zuegethan, kommen solte, welche reservata in der Expedition an Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz zu observieren gnädigst befolhen worden.“

Der Unionsplan wurde nunmehr auch dem Kurfürsten von Köln mitgeteilt. Joseph Klemens war damit einverstanden, hielt jedoch die Mahnung für angemessen, Bayern möge ja „mit solcher Behutsamkeit und Geheim“ zu Werke gehen, dass nicht am kaiserlichen Hofe Misstrauen erwache und die seit geraumer Zeit mit so grossen Opfern betriebene Werbung um die Hand einer Erzherzogin für den bayrischen Kurprinzen vereitelt oder doch erschwert werde. Auch vermöge Kurköln nur geringe militärische Leistungen in Aussicht zu stellen. Wohl könnten die kölnischen Lande und die Fürstbisthümer Hildesheim und Lüttich ohne grosse Beschwer 10—12,000 Mann aufbringen, aber zur Zeit seien höchstens tausend Mann auf den Beinen; für die gemeine katholische Wohlfahrt könne also nur wenig geleistet werden, wenn sich nicht etwa der Kaiser herbeiliesse, die Domkapitel zu gesteigerten Anstrengungen aufzumuntern.¹⁾

Darauf erwiderte Max Emanuel, der Herr Bruder möge sich nur nicht gar so unvermögend hinstellen; wenn sich von kaiserlicher Verwendung Erspriessliches erwarten lasse, so sei gerade jetzt die beste Gelegenheit geboten, den Grafen Wels, der demnächst auch nach Bonn kommen wolle, um solchen Dienst anzugehen. Selbstverständlich werde Bayern Alles unterlassen, was den wichtigen Heiratsplan stören könnte, doch der Entschluss, mit Kurpfalz eine Union aufzurichten, stehe fest, denn diese sei die glücklichste Vorbereitung zu der durch die Weltlage gebotenen allgemeinen katholischen Liga.²⁾

Bald darauf erzielte die Annäherung der Häuser Pfalz und Bayern den ersten praktischen Erfolg. Auf Verwendung Karl Philipps ebnete Kurfürst Franz Ludwig von Trier dem vierten Sohn Max Emanuels, Klemens August, die Wege,

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Joseph Klemens an Max Emanuel, 30. März 1721.

2) Ebenda. Max Emanuel an Joseph Klemens, 8. April 1721.

so dass er im Mai 1722 zum Koadjutor von Köln gewählt wurde.¹⁾

Auch die Besorgniss, dass durch die Unionsbestrebungen der wichtige Heiratsplan gefährdet werde, erwies sich als unbegründet. Am 25. September 1722 wurde Karl Albert mit Maria Amalie, Kaiser Josephs I. Tochter, in Wien getraut; am 17. Oktober wurde das Beilager in München mit königlicher Pracht gefeiert; Kurfürst Joseph Klemens von Köln, der Koadjutor Klemens August und ein besonderer Vertreter des Kurfürsten von der Pfalz, Geheimrat Baron von Weichs, wohnten den Festlichkeiten bei.²⁾

Bald nach der Hochzeit — am 9. und 10. November 1722 — traten Max Emanuel, Karl Albert und Joseph Klemens im Lustschloss Nymphenburg mit Kanzler Unertl zur Beratung der Unionsfrage zusammen. Von Letzterem wurde ein neuer Entwurf einer beständigen Haus-Union in Vorlage gebracht.³⁾

Darnach soll 1) das Reichsvikariat künftig simultane geführt werden; 2) bezüglich der Erbfolge-Berechtigung der einzelnen Linien soll es bei den zwischen Bayern und Pfalz 1319, 1490, 1524 und 1673 errichteten Verträgen verbleiben; 3) wird gegenseitige Förderung der Hausinteressen

1) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 28. April 1721. — Karl Philipp beglückwünscht auch in diesem Briefe seinen Vetter, dass er so wackere Landstände habe, die „auf Dero Cameralstaat haftende gesammte Schulden in kurzen Jahren zu zahlen devotiet übernahmen“ und damit ihrem Landesherrn erwünschte Ruhe schafften.

2) Rejouissances et fêtes, qui se sont faites au mariage de S. A. S. le prince Electoral de Bavière 1722, par F. Pierre de Bretagne, 25, 26.

3) B. St. A. K. schw. 302/4. Puncta einer beständigen Haus-Union zwischen beeden durchleichtigsten Heusern Bayern und Pfalz. Nymphenburg den 9. und dann den 10. novembris 1722. In praesentia Ihro Churf. Durchl. zu Cöln, Ihro Churf. Durchl. aus Bayern, Ihro Fürstl. Durchl. des Churprinzen et me Unertl.

zugesichert; 4) auf Reichs-, Kreis- etc. Tagen sollen die Gesandten jederzeit zusammenstehen; 5) auch am kaiserlichen Hofe und an anderen Höfen sollen sich die Gesandten wechselseitig unterstützen; 6) wenn ein Mitglied des Bundes angegriffen wird, sollen die Uebrigen Hilfe leisten, Kurpfalz mit 8000 Mann, Kurbayern mit 8000 Mann, dem Reichs- und dem Leuchtenberg'schen Kontingent; Köln und Münster sollen gleichfalls das ihre thun; 7) ausser den Kurfürsten von Trier und Köln sollen auch die Fürstbischöfe von Münster und Regensburg, ferner der Landgraf von Leuchtenberg und alle von Rudolfinischer und Wilhelminischer Seite abstammenden Herzoge und Pfalzgrafen zum Beitritt eingeladen werden. Die verbündeten Höfe sollen sich ferner, wie in einem geheimen Artikel angeordnet ist, insbesondere bei Heiratsplänen, Bischofswahlen etc. gegenseitig Hilfe leisten, und ein zweiter Geheimartikel bezieht sich auf die Verpflichtung der vier Kurfürsten zur Aufrechthaltung ungeschmälerter Hoheit und Autorität des kurfürstlichen Kollegiums.

Sämmtliche Punkte wurden von den drei anwesenden Fürsten gutgeheissen. Dass auch der Plan einer allgemeinen katholischen Liga Gegenstand der Beratung war, beweist ein dem Protokoll beigefügter Zettel, eine Liste derjenigen Truppen enthaltend, welche die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Salzburg, Würzburg, Augsburg und andere geistliche Fürsten im Kriegsfall zu stellen hätten, so dass sich die gesammte Kriegsmacht der Liga auf 56,000 Mann erhöhen sollte.

Joseph Klemens übernahm die Aufgabe, den Unionsentwurf dem Kurfürsten von der Pfalz mitzuteilen. Er stiess in Mannheim nicht bloss auf keine Schwierigkeit, sondern konnte, wie er an den Bruder schrieb, „nur die grösste aufrichtige Begierde verspühren, mit unserm Churhauß sich auf die verbindlichste weise dergestalt einzulassen, dass dadurch zuvordrist die ehr Gottes, die vermehrung unsres heiligen Glaubens und das aufnehmen beyder durchleuchtigster Chur-

heuser befürdert werden mögen.“ Während der kölnische Geheimsekretär Fabion dem Kurfürsten von der Pfalz den Unertl'schen Vertragsentwurf vorlas, „hat sich bey dieser ersten, nemlich wegen des exercitii simultanei des Reichsvicariats nachfolgender umstand ereignet, dass vorgedacht S Liebden sich gleich heraußgelaßen: solte heut oder morgen das Keyserthumb erlediget werden und ich bey leben seyn, so muss nach meinem willen kein andrer alß der Churfürst in Bayrn darzue gelangen.“ Gleichzeitig teilte Joseph Klemens dem Kanzler Unertl mit, der Kurfürst von der Pfalz möchte das Werk so rasch wie möglich zu Ende geführt wissen und setze sein ganzes Vertrauen auf Unertl, „inmassen er mir icht verborgen hat, dass Ihm bald in sinn gefallen wäre, man wolle die sach stecken lassen, weillen auf ein und andere durch seinen Obrist-Camerern den Baron von Sickingen an Euch abgelassene schreiben keine antwort eingelangt.“ Joseph Klemens schrieb die beiden Briefe „auf der churpfälzischen Rheinjacht bey Wormbs zu Mitternacht den 25. Novembris 1722, nachdeme Ich die grösste müh gehabt, mich und die meinigen von Manheim wegzubringen, weilen der Churfürst zu Pfaltz, sozusagen, himmel und erd beweget, um mich länger aufzuhalten, dass ich also der empfangenen ausserordentlichen ehren und höflichkeiten halber die grösste ursach habe, allerdings zufrieden zu seyn, wie auch bin.“¹⁾

Allein trotz der günstigen Stimmung der beteiligten Höfe wollte das Bundeswerk nicht von Statten gehen. Nach Jahresfrist richtete Karl Philipp dringliche Mahnung nach München, man möge doch endlich dafür Sorge tragen, dass „das in so weit zu seiner Richtigkeit gediehene Werk mittels förmlicher Ausfertigung der darüber erforderlichen Recesse

1) B. St. A. K. schw. 302/34. Engere Vereinigung beeder Churhäuser und Pfalz btr. 1722.

zu seiner Vollständigkeit gebracht werde.“ Doch auch dieses Schreiben ging unbeantwortet „ad acta.“¹⁾

Erst als Karl Philipp einen neuen Beweis freundschaftlicher Gesinnung gegeben hatte, indem er dem Prinzen Klemens August, der nach Joseph Klemens' Ableben (12. Nov. 1723) auf den Kölnischen Kurstuhl erhoben worden war, auch bei der Bischofswahl in Lüttich schätzbare Dienste erwies, hielt Max Emanuel für angemessen, den Vetter seiner Dankbarkeit und zugleich seiner Bereitwilligkeit zu festerer Verbindung zu versichern.²⁾ Karl Philipp griff mit beiden Händen zu und wiederholte auf's Dringlichste seine Bitte um Abschluss der Union. Er befand sich ja wieder in höchst gefährlicher Lage. Die Klagen der pfälzischen Protestanten waren, obwohl der Landesherr in den Hauptpunkten nachgegeben hatte, noch nicht verstummt, und die Nachbarn fuhren fort, über Misshandlung ihrer Glaubensgenossen zu klagen, während sie ihrerseits nicht daran dachten, die Forderungen ihrer eigenen katholischen Unterthanen zu beachten. Im März 1724 gieng dem Kurfürsten von seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe, Freiherrn von Francken, die aufregende Nachricht zu, der Preussenkönig wolle demnächst losschlagen; die Religionsbeschwerden sollten den Vorwand abgeben, um die Jülich-Berg'schen Lande zu besetzen und damit ein *fait accompli* zu schaffen.³⁾

Unverzüglich entsandte nun Karl Philipp seinen Minister und Statthalter in Neuburg, Freiherrn von Kageneck, nach

1) B. St. A. K. schw. 302/4. Karl Philipp an Max Emanuel, 13. Sept. 1723.

2) B. St. A. K. schw. 302/5. Max Emanuel an Karl Philipp, 21. Jan. 1724.

3) Ebenda. In der Instruktion für den pfälz. geh. Conferential- und Staatsminister, Statthalter zu Neuburg etc. Fhrn. v. Kageneck ist Bezug genommen auf diese Meldung des Freih. v. Franckhen aus Wierf v. 15. März 1724.

München, damit er um jeden Preis die letzten Hindernisse aus dem Wege räume und die zur Rettung der Pfalz gebotene Allianz zum Abschluss bringe. Strittig waren hauptsächlich noch einige Punkte in Bezug auf die gemeinsame Führung des Reichsvikariats. Von Seite Bayerns wurde nicht verschmäht, aus der Bedrängnis des Pfälzers Kapital zu schlagen, indem in den von Kageneck und Unertl ausgearbeiteten Entwurf die Anerkennung eines gewissen Vorranges des bayerischen Hauses, das immer den ersten Vorsitzenden des Vikariatsgerichts zu ernennen haben sollte, aufgenommen werden musste. Auch jetzt noch wurde an der Möglichkeit festgehalten, die Wittelsbachische Allianz durch Anschluss der andren katholischen Fürsten zu einer katholischen Liga zu erweitern; der kaiserliche Hof werde gegen diesen Plan nicht feindselig auftreten, da er noch unlängst selbst durch den Grafen von Wels an die achtbarsten Höfe die Aufforderung ergehen liess, „dass man von wegen der von seithen der acatholicorum in Religionssachen immer machenden motus sich zusammenthuen, auf seiner Hut stehen und denen acatholicis durch ein muethige Zusammenhaltung zeigen solle, wie man sie eben so sehr nit zu ferchten oder sich gesatz von ihnen vorschreiben zu lassen habe.“¹⁾ Doch verhehlte man sich in München nicht, dass weder die Rücksicht auf das katholische Interesse, noch die neue Verschwägerung den alten Groll des Kaiserhauses gegen Kurbayern austilgen würden. Erst unlängst bei der Lütticher Bischofswahl hatte der Kaiser nicht den bayerischen Bewerber, sondern den Kardinal von Sachsen begünstigt. Max Emanuel hatte deshalb (6. Jänner 1724) an seinen Sohn Klemens August geschrieben: „Man hat dem von Moermann (bayerischen Gesandten in Wien) wohl deutlich zu verstehen geben, dass, warumben der Kayser dir nicht nach Cräften

1) Ebenda. Max Emanuel an Karl Philipp, 25. März 1724.

assistiere, die öffentliche Ursach die so nahene Entlegenheit der österreichischen Niederlande seye, haimblich aber persistiert der Kayserliche Hof uf den uhralten principiis, dass Unser Haus nit grösser werde, welches die erste und vornembliche bewegnuss, dass der Cardinal von Sachsen portiert wird.“¹⁾

Unter solchen Umständen war zur Abwehr der Feinde und zur Erhöhung des Hauses nur auf die eigene Kraft zu bauen. Doch bei den Abmachungen über die militärische Hilfe der einzelnen Verbündeten kam wenig Tröstliches zu Tage. Aus Bonn schrieb Graf Maximilian Preysing, Kurköln werde nur 5000 Mann aufbringen, wozu noch ein Paderbornisches Regiment und zwei Münsterische Kürassierregimenter kämen.²⁾ In Bayern selbst standen im März 1724 nur 4000 Mann Fussvolk unter den Fahnen; eine Vermehrung bis zu 8000 Mann bot keine Schwierigkeiten, doch wollte sich das Münchner Kabinett dazu nur unter der Bedingung verstehen, dass Kurpfalz, das ja die Bundeshilfe zuerst nötig habe, vom Tage des Ausmarsches alle Kosten für Besoldung und Verpflegung der bayerischen Truppen übernehme.

Karl Philipp erhob nur schwachen Einspruch, denn der Einmarsch der Preussen schien bevorzustehen. An Max Emanuel ergieng demnach bewegliche Bitte, das bayerische Kontingent bereit zu stellen, damit es sofort die Verteidigung der Residenz Neuburg übernehmen könnte. Max Emanuel sicherte Hilfe zu (27. März 1724), gab aber zugleich dem Pfälzer den vernünftigen Rat, nochmals Alles in's Werk zu setzen, was zur Beruhigung der protestantischen Unterthanen dienen könnte, und dadurch dem Kaiser friedliche Vermittlung zu

1) B. St. A. K. schw. 46/59. Korrespondenz des Churfürsten Max Emanuel in Bayern mit seinem Herrn Sohne, dem Churfürsten Clemens August zu Köln 1724.

2) B. St. A. K. schw. 226/7. Graf v. Preysing'sche Correspondenz

ermöglichen.¹⁾ Auch diesem Ansinnen fügte sich Karl Philipp; er versprach, in alle Oberämter Specialkommissäre abzuschicken, die sich an Ort und Stelle überzeugen sollten, ob den berechtigten Beschwerden der Akatholiken abgeholfen wäre; er wenigstens wolle nicht die Schuld tragen, wenn sich trotz alledem die Unmöglichkeit herausstellen sollte, den für Alle in gleichem Masse erwünschten Frieden aufrecht zu halten.²⁾ Zugleich erklärte er seine Zustimmung zu dem in München ausgearbeiteten Vikariatstraktat mit Ausnahme einiger, die Hauptsache nicht berührenden Punkte. „Also congratuliere Ew. Liebden und mir, nicht weniger, dass zwischen Unserm von einem Stammvatter entsprossenen, mit so nahem blutband verknüpften uhralten Churhäusern ein solches geschäfte gestiftet und zu seiner vollständigkeit gebracht worden seye, wodurch der hinvorige stein des anstosses auf einmahl gehoben und zu bayderseitigem Vergntügen, Wachsthumb und mehreren ansehen das enge, gute Vernehmen verewiget wird.“ Als eigentliche Vollendung sei freilich erst die Aufrichtung der allgemeinen katholischen Liga anzusehen, und Bayern könne nichts Löblicheres und den Zeitläufen Angemesseneres thun, als dieses Werk „mit gleichmässigem, ohnermuedetem Fleiss zu seiner Vollkommenheit zu befördern.“

Nachdem die von Karl Philipp bezeichneten, unwesentlichen Punkte im Vikariatsvergleich abgeändert waren, wurden mit Begleitschreiben vom 15. April 1724 die von Max Emanuel und Karl Albert unterzeichneten Unions- und Vikariats-Urkunden nach Mannheim gesendet, doch tragen

aus Bonn mit Freiherrn v. Unertl. Bericht Preysings v. 31. März 1724.

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Max Emanuel an Karl Philipp, 27. März 1724.

2) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 6. April 1724.

die beiden Schriftstücke auch schon auf den von Unertl abgefassten Konzepten das Datum: 15. Mai 1724.¹⁾

Der von Max Emanuel und Karl Philipp „als capi, Vorstehern, Besitzern und regierenden Fürsten der Stammes- und Namens-Erblände“ abgeschlossene Hauptvertrag besteht im Wesentlichen aus den 7 Artikeln des Entwurfs von 1722.²⁾ Der erste, auf das Vikariatsgericht bezügliche Artikel erhielt noch den Zusatz: „Ueber solchen Vergleich wollen Wir die kaiserliche gnädigste Ratifikation mit gesammter Hand ansuchen, woran um so weniger zu zweifeln, als Ihre Kayserl. Majestaet selbst gerne und gnädigst vernehmen werden, dass unter Unsern beeden Häusern diese Sache dergestalt beygelegt, damit unter Zeit des Interregni jeder des hl. R. Reichs Stand in Vorfällenheiten die unverfälschte Justitz suchen und finden möge.“ Im zweiten Artikel ist auffälliger

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Beeder durchlauchtigster Churheuser Bayern und Pfalz bestendiger Unionstractat, 15. May 1724.

2) Ein Original des Unionstraktats befindet sich im geh. Staatsarchiv, K. schw. 126/b 29; ebendasselbst eine von Jos. Albr. Graf von Zech-Lobming, kurbayer. geh. Archivar, vidimirte Abschrift, K. schw. 396/31. Die Urkunde ist mehrfach gedruckt, u. A. in (Olenschlager's) Geschichte des Interregni nach Absterben Kayser Carls VI. (1742), I, 322; Faber, Europäische Staats-Cantzley (1742), 80. Theil, 690; Neue Europäische Fama (1742), 61. Theil, 466; Bachmann, Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Kurhauses Pfalz und des Herzogs von Zweibrücken auf die erledigten bayerischen Lande (1778), 114; Hermann Schulze, die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, I, 279.

In die Drucke sind einzelne sinnstörende Fehler übergegangen. So heisst es z. B. in Unertl's Konzept (Artikel 2): „Der beeden Häuser Succession auf ainisens Abgang“ (d. h. auf Abgang des einen oder anderen); im Original und im Vidimus heisst es „auf einsenes Abgang;“ in den Drucken steht das gänzlich unverständliche: „auf einstens Abgang.“ Im Konzept heisst es (Artikel 6): „daryber da eine würckliche Bevehdung zu besorgen vortehen würde“; in den Drucken: „eine würckliche Bemüdung“ etc.

Weise bei Aufzählung der bayerisch-pfälzischen Erbverträge der in jenem Entwurf berührte Vertrag von Pavia übergegangen. Nach Artikel 6 sollen Bayern und Pfalz im Kriegsfall je 6000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferd, Kurtrier 2500 zu Fuss und 1500 zu Pferd, Kurköln 7000 zu Fuss und 3000 zu Pferd stellen, ausserdem noch der Kurfürst von Bayern für seine Söhne Johann Theodor, Bischof zu Regensburg und Koadjutor zu Freising, und Ferdinand Maria, als Besitzer der Grafschaft Leuchtenberg, je ein Kontingent nach Verhältniss der Reichsmatrikel. Im 7. Artikel wird festgesetzt, dass sich die Hausunion, gleichwie gegenwärtig alle vom bayerischen Haus abstammenden, mit geistlichen Würden und Dignitäten versehenen Mitglieder beigetreten seien, auch in künftigen Zeiten auf alle geistlichen Fürsten des bayerischen und des pfälzischen Hauses erstrecken soll.

Dem Hauptvertrag sind noch drei Artikel angefügt, die „darum separat zu setzen, damit deren Enthalt in mehrerem geheim von beederseits Theilen gehalten und bey Producirung bemeldten Hauptunions-Tractats, nicht eben auch diese Articuli separati ins Gesicht und Erlesung fallen mögen.“

Erstens wird ausdrücklich bestimmt, dass die militärische Hilfe auch dann geleistet werden muss, wenn ein Mitglied des Bundes „der römisch-katholischen Religion wegen“ angegriffen und bedrängt werden sollte. Zweitens wird, wie im Entwurf, die Verpflichtung der Bundesgenossen zu wechselseitiger Unterstützung auch auf Heiratsallianzen, bischöfliche Wahlen und Koadjutorien ausgedehnt. Der letzte Artikel endlich bezieht sich auf die während der Unions-Verhandlungen immer wieder zur Sprache gekommene Abwehr der Uebergriffe des Fürstenkollegiums; die vier verbündeten Kurfürsten sollen niemals zu der von den Fürsten angestrebten Einrichtung einer perpetuirlichen Wahlkapitulation ihre Zustimmung geben, damit den Kurfürsten das Recht gewahrt bleibe, den Kaisern und Königen eine nach ihrem Ermessen

aufzurichtende Kapitulation vorzulegen. Auch soll — im Interesse der fürstlichen Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses — nach Kräften verhindert werden, dass den neuen Fürsten, deren Zahl zu Verkleinerung und Verdunklung der alten kurfürstlichen und fürstlichen Dynastien durch kaiserlichen Machtspruch über Gebühr erhöht worden sei, die angestrebte Gleichstellung mit den alten Häusern gewährt werde.

Ueber die gemeinsame Führung des Vikariats wurde ein besonderer, 19 Artikel umfassender Vertrag aufgerichtet.¹⁾

Bei Erledigung des kaiserlichen Thrones soll ein aus einem Präsidenten und 6 Beisitzern bestehendes Vikariatsgericht in Thätigkeit treten. Der Präsident soll immer von Bayern ernannt werden, doch darf die dazu ausersehene Persönlichkeit „weder Chur-Bayern, noch Chur-Pfalz mit Raths-, Dienst- und Lehenpflichten oder sonst in einige andere Wege vorhero subjekt und zugethan, sondern ein immediat Reichsglied“ sein. Die sechs Beisitzer werden zur Hälfte von Bayern, zur Hälfte von Pfalz ernannt; der erste und älteste soll von Kurpfalz den Titel eines Kanzlers erhalten, bei den Beratungen die erste Stimme und auch sonst in publicis nach dem Präsidenten den ersten Rang haben. Die übrigen Artikel des Vergleichs beziehen sich auf das untergeordnete Personal, auf Abfassung, Ablesung etc. der Beschlüsse, Unterschriften, Expedition, Siegelung, Taxen u. s. w. Das Vikariatsgericht soll weder in kurbayerischen noch in kurpfälzischen Landen, sondern in loco tertio, und zwar entweder in Frankfurt, oder wenn hier gerade die Kaiserwahl vorbereitet werde, in Augsburg zusammentreten.

Hausvertrag und Vikariatsvergleich wurden von Karl Philipp zu Mannheim unterzeichnet, sodann mit Begleitschreiben vom 29. Mai nach München zurückgesendet.²⁾

1) (Olenschlager) Geschichte des Interregni, I, 327.

2) B. St. A. K. schw. 302/5. Karl Philipp an Max Emanuel, 29. Mai 1724.

Nicht so glatt verlief die Verhandlung in Bonn. Wurde doch sogar in den nämlichen Tagen, während Bayern und Pfalz sich die Hände reichten, die Befürchtung rege, dass Klemens August aus Furcht vor einer Besetzung seines Erzstifts mit Preussen gemeinsame Sache mache. Klemens August stellte dies in einem Briefe an seinen Vater (15. Juni 1724) in Abrede. Allerdings habe sich unlängst vorübergehend ein preussischer Minister an seinem Hofe aufgehalten, aber nur wegen eines Kartells wegen Auslieferung von Deserteuren. Als guter, gehorsamer Sohn werde er niemals eine Verbindung eingehen, welche der Vater nicht billige, und werde auch der Hausunion willig und mit Freuden beitreten.¹⁾ Ein bedenklicher Kommentar zu dieser Erklärung ist aber in einem gleichzeitigen Schreiben des kölnischen Ministers Zechmann an Unertl gegeben. Der Kurfürst von Köln, so heisst es darin, könne ohne Gefahr den Unionsvertrag unterzeichnen, da ja doch „bei unverhoffter widriger Begebenheit aus der Sache zu kommen, das Thor offen bleibt“; wenn dies nicht der Fall wäre, müsste der Fürst freilich ernstlicher des Landes preisgegebene Lage, als seines Hauses Konvenienz berücksichtigen.²⁾ Erst im Herbst scheint sich Klemens August zum Beitritt entschlossen zu haben; wenigstens ist in einen Brief Karl Philipps an Max Emanuel vom 19. Oktober 1724 die Mitteilung eingeflochten, dass nunmehr auch Kurköln den Unionsrezess unterschrieben habe.³⁾

Ueber den Beitritt der übrigen Fürsten des Wittelsbachischen Hauses, deren Unterschriften der Hausvertrag aufweist, des Kurfürsten Franz Ludwig von Trier, des Erbprinzen Joseph Karl von Pfalz-Sulzbach, des Herzogs Ferdinand Maria, Landgrafen von Leuchtenberg, und des

1) Ebenda. Klemens August an Max Emanuel, 15. Juni 1724.

2) Ebenda. Zechmann an Unertl, 15. Juni 1724.

3) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 19. Okt. 1724.

Herzogs Johann Theodor, Bischofs von Regensburg, fehlen uns nähere Nachrichten. Charakter und Zweck des Bündnisses erklären zur Genüge, weshalb die evangelisch-lutherischen Vertreter der Nebenlinien Birkenfeld-Zweibrücken und Birkenfeld-Gelnhausen, die Herzoge Christian III. und Johann I., zum Beitritt gar nicht aufgefordert wurden; auch der katholische Graf Ferdinand von Wartenberg scheint — entgegen dem obenerwähnten Gutachten Unertl's — keine Einladung erhalten zu haben.

Die Hausunion bedurfte nach den Bestimmungen der westfälischen Friedensakte keiner kaiserlichen Bestätigung, wohl aber der Vikariatsvergleich. Dies wird ausdrücklich in dem oben angezogenen Briefe Karl Philipps v. 19. Okt. 1724 anerkannt: um dem Vikariatsvergleich Giltigkeit zu verschaffen, sei die kaiserliche Zustimmung einzuholen, und der pfälzische Geheimrat Graf Hallberg sollte deshalb in München mit den bayerischen Räten wegen geeigneter Mitteilung an das kaiserliche Kabinet alles Weitere verabreden.

Am 2. April 1725 sandte Max Emanuel die Urkunde an Mörmann, damit er wegen der kaiserlichen Bestätigung vorerst mit dem Reichsvicekanzler Grafen Schönborn in's Benehmen trete.¹⁾ In gleichem Sinn sollte der pfälzische Gesandte Baron Francken die kaiserlichen Minister zu beeinflussen suchen. Doch es zeigte sich bald, dass die Ausöhnung der Wittelsbacher, mit deren Hausmacht fortan die kaiserliche Politik rechnen musste, in Wien gar nicht freudig und freundlich angesehen wurde. Auf die erste Mitteilung Mörmann's erwiderte der Vicekanzler, der Kaiser werde sicherlich mit Vergnügen von der Regelung der Vikariats-

1) B. St. A. K. schw. 122/4. Berichte des v. Mörmann aus Wien und hierauf erfolgte gnädigste Reskripten de annis 1724 et 1725, den Vergleich zwischen Churbaiern u. Churpfalz wegen des Reichsvicariats btr.

frage Kenntniss nehmen.¹⁾ Als aber Mörmann dem Kaiser selbst Bericht erstattete, wurden von diesem „nur einige Wort unter den Zähnen und etwas undeutlich geredet“; die Antwort mochte wohl den Sinn haben, es sei genehm, dass der Vergleich zu Stande kam, aber Mörmann glaubte aus Allem entnehmen zu müssen, dass der Kaiser „wegen der guten Freundschaft zwischen Bayern und Pfaltz jalousie verspüre.“²⁾ Nicht besser ergieng es dem pfälzischen Gesandten. Als er dem Kaiser in Laxenburg einen auf den Ausgleich bezüglichen Brief seines Fürsten vorlas, „hat I. Kays. Majestät solches zimlich umbständiglich beantwortt, worvon aber derselbe mehrer nit, dann einige wenige wortt, alß „überlegen“ und „Freundtschafft“ verstanden hat.“³⁾ Auch die Verhandlungen mit den kaiserlichen Ministern verliefen ohne günstiges Resultat. Es wurde von ihnen bestritten, dass der Kaiser allein für sich den Vikariatsvergleich bestätigen könne. „Quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari,“ erklärte der Präsident des Reichshofrats, Graf Windischgrätz; nicht der Reichshofrat, sondern nur der Reichstag könne die gewünschte Bestätigung geben. Es half nichts, dass Mörmann spitzig erwiderte, es würde vom Reichshofrat allein in gar vielen Sachen entschieden, bei welchen eigentlich auch Kurfürsten und Fürsten mitzureden hätten. Nur der Beichtvater des Kaisers, Pater Tonnemann, nahm mit Befriedigung die Nachricht auf, dass endlich der peinliche Streit zwischen Bayern und Pfalz geschlichtet sei, aber gerade dieser Gönner riet dringlich davon ab, die Sache an den Reichstag zu bringen, „dann es allda viel verdriesslichkeit der Religion halber geben würde.“⁴⁾ Wie die Dinge

1) B. St. A. K. schw. 17/11. v. Mörmann's Berichte aus Wien 1725. Bericht v. 16. Mai 1725.

2) Ebenda. Bericht Mörmann's, 26. Mai 1725.

3) Ebenda. Bericht Mörmann's, 11. Juni 1725.

4) Ebenda. Berichte Mörmann's, 11. Juni u. 11. Juli 1725.

zur Zeit lagen, war ja in der That an Bestätigung eines Vertrags, in welchem die katholischen Interessen so stark ausgeprägt und zu welchem die akatholischen Agnaten gar nicht herangezogen waren, durch den Reichstag nicht zu denken, und da sich der Kaiser in eigener Kompetenz nicht dazu verstehen wollte, blieb nichts Andres übrig, als vorläufig von Erledigung abzusehen und einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten.

Es kann hier nicht mehr des Näheren auf die Schicksale der Wittelsbachischen Hausunion eingegangen und es soll bei anderer Gelegenheit des Näheren dargelegt werden, wie ernstlich schon kurze Zeit nach Abschluss des Vertrags der neue Bund gefährdet wurde. Als durch die Umtriebe des Abenteurers Ripperda die Politik der europäischen Kabinette sozusagen auf den Kopf gestellt wurde, Kaiser Karl mit dem Nebenbuhler Philipp, Frankreich mit den protestantischen Mächten sich verband, wollte sich Karl Philipp unter allen Umständen jenem angeblich die katholische Sache vertretenden Bündniss anschliessen;¹⁾ dagegen zeigte Max Emanuels Nachfolger, Karl Albert, der kurz vorher der Hochzeit Ludwigs XV. in Versailles beigewohnt hatte und durch schmeichelhafte Aufnahme und glänzende Versprechungen für das französische Interesse gewonnen worden war,²⁾ mehr Neigung zum

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Bericht Unertl's über das Ergebniss der Verhandlungen zwischen Kurpfalz und dem Kaiser vom 24. Sept. 1725. Zu wirklichem Beitritt zum spanischen Traktat will sich allerdings auch Karl Philipp erst entschliessen, wenn er „den Integralinhalt und was etwan dabey in separato abgehandelt worden,“ kennen werde (Schreiben an Max Emanuel v. 5. Nov. 1725).

2) S. die Briefe Karl Alberts an seinen Vater aus Paris vom 22. Sept. u. 31. Okt. 1725 in Heigel, Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, II, 286 u. 290. — Die Entrüstung, welche die Reise der bayerischen Prinzen nach Versailles in Wien hervorrief, schildern die Berichte Wörmann's v. 22. August und 17. Nov. 1725. Insbesondere erregte den Unmut des Kaisers und seiner

Eintritt in das hannöver'sche Bündniss.¹⁾ Doch aus Widerwillen gegen den „lutherischen Beigeschmack“ jenes Bundes fügte er sich den Vorstellungen Karl Philipps und trat (1. Sept. 1726) der spanisch-österreichischen Allianz bei.²⁾ Kaum war jedoch diese „wahre, aufrichtige, ewig und unzertrennliche Freundschaft“ beschworen, so gewannen die Zweifel an der Erspriesslichkeit der eingegangenen Verpflichtungen die Oberhand, und die in München durch Herrn von Rezay angeknüpften Verhandlungen führten schon am 12. November 1727 zur Allianz zwischen Bayern und Frankreich.³⁾ Inzwischen war aber auch am Mannheimer Hofe insbesondere in Folge der zweideutigen Haltung des kaiserlichen Kabinetts in der Jülich-Berg'schen Erbfrage ein Um-

Minister ein Gerücht, König Ludwig habe dem bayerischen Kurprinzen einen Degen geschenkt und der Prinz habe versichert, er werde ihn nur zu des Königs Ruhm gebrauchen; „solches lasse sich in 10 Jahren mit ausschleiffen,“ erklärte ein Minister dem pfälzischen Gesandten Baron Francken. Unertl ermächtigte darauf den bayerischen Gesandten, in Wien bekannt zu geben, dass nicht der König, sondern der Herzog von Bourbon dem Kurprinzen einen Degen verehrt habe und eine Aeusserung, wie die vom Gerücht behauptete, niemals gefallen sei. Richtig sei dagegen, dass die bayerischen Prinzen mit höchster Auszeichnung in Paris empfangen wurden und dass ihnen der königliche Hof weit mehr Ehren einräumte, als man in Wien sogar den Kurfürsten einräumen wolle; der König selbst habe wiederholt mit ihnen gespielt wie mit seinesgleichen und sich dabei der nämlichen Art von Fautenil bedient, wie sie den Prinzen angewiesen war etc.

1) Ueber die Gründe, warum es für den Kurfürsten von Bayern vorteilhafter sei, eine Allianz mit Frankreich zu schliessen, s. Heigel, a. a. O., II, 296.

2) K. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. Friedensakten, Fasz. 181. Traktat mit Baiern u. Köln 1725—1726.

3) Aretin, Chronologisches Verzeichniss der bayerischen Staatsverträge, 363.

schwung eingetreten.¹⁾ Auch Karl Philipp erblickte fortan in König Ludwig den schätzbarsten Gönner, und der Vertrag von 1727 wurde auch auf Pfalz, Trier und Köln ausgedehnt. Am 16. April 1728 wurde zu Mannheim aus Anlass des Kongresses von Soissons die Union zwischen den vier Kurfürsten Wittelsbachischen Stammes erneuert;²⁾ ein Nachtragsprotokoll vom 17. April enthielt die Bestimmung, dass zur Unterstützung der Hausinteressen um Frankreichs Beistand nachgesucht werden soll,³⁾ d. h. die Union wurde unter französischen Schutz gestellt. Die eigentlichen Zielpunkte dieser Politik enthüllt Karl Albert in einem eigenhändigen Briefe an den zum Kurfürsten von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reichs erhobenen Franz Ludwig (7. Februar 1729): „Die Freundschaft und gute Verständnuss mit dem Wienerischen Hoff ist auf alle weis. zu menagiren, jedoch solchergestalten (absonderlich in erwegung, dass das Haus Oesterreich nur in zweyen augen mehr bestehet), dass andere, auch auswärtige gute Freund nit allein nit verabsäumbet, sondern villmehr auf alle weis beybehalten werden.“⁴⁾ Nach Franz Ludwigs Tod erneuten die überlebenden drei Kurfürsten nochmals den Vertrag von 1724 (27. März 1734). Freundschaft und Bündniss sollen immer und ewig bestehen; nur in Bezug auf die einzelnen Verpflichtungen wird die Giltigkeit des Vertrags bis zum Jahr 1743 festgesetzt.⁵⁾

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Karl Albert an Karl Philipp, 26. Dez. 1726.

2) Bayer. Hausarchiv. Nr. 1787—1789. S. Anhang I.

3) Ebenda. Nr. 1791. Protocollum, so zwischen denen Chur-Cöllnischen, Churbayrischen und Churpfälzischen Ministren unterm 17. April 1728 in verschiedenen Angelegenheiten abgehalten worden.

4) B. St. A. K. schw. 540/15. Der zwischen Churtrier, Bayern und Pfalz anno 1724 errichtete Neutralitäts- und Unionstraktat, dann die mit Frankreich, England und denen Seemächten auf 14 Jahre abzuschliessen vorhabliche Defensivalliance von Churmainz, Cölln, Baiern und Pfalz, 1728—1730.

5) B. Hausarchiv. Nr. 1790. S. Anhang II.

Noch ehe diese Frist ablief, starb Kaiser Karl VI. (20. Okt. 1740): nun bot sich freie Bahn, um das letzte Ziel des Vertrags von 1724 anzustreben. Gewiss ist die Kaiserwahl Karls VII. als Folge und Erfolg der Hausunion anzusehen; freilich war die Hoffnung trügerisch, dass damit, wie Karl Philipp gemeint hatte, dem Hause Bayern „der principatus in allen des hl. Römischen Reichs vornehmisten Dingen ein für immer und allemal gesichert“ sein werde.

Anhang.

I.

Hausunionstractat zwischen Chur-Trier, Cöln, Bayern und Pfalz wegen gemeinschaftlichem Einverständniss zu Aufrechthaltung des Ruhestandes im deutschen Reiche.
Mannheim den 16. April 1728.¹⁾

Im Nahmen der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit,
Gottes Vatters, Sohns und Heyligen Geistes, Amen.

Es ist nur allzubekannt, wasgestalten vor gar kurzer Zeit unter einigen Potenzen sich verschiedene und so gefährliche Regungen hervorgethan, dass nicht nur unter solchen Mächten es fast zu öffentlichen Feindseligkeiten an gekommen, sondern sogar das Römische Reich mit eingezogen zu werden höchst besorglich zu befahren gewesen, welches auch unmittelbar erfolget wäre, wann nicht die Göttliche Allmacht durch Eingebung friedsamers Gedanken

1) Die Unionsverträge von 1728 und 1734 werden hier nach den im k. geh. Hausarchiv (Nr. 1787—1789 und Nr. 1790) befindlichen Originalien mitgeteilt, da sie noch nirgend gedruckt sind.

und Veranlassung eines allgemeinen Congresses, um aldorten alle bisherige differenzien in Güte beylegen zu können, so grosses Unheil bishero gnädiglich abgewendet hätte. Da nun aber aus dem Vorgegangenen an Tag liget, wie besorg- und zeitlich des Zukünftigen halber man sich vorsehen müsse, auch nochzumahlen unwissend ist, was für einen Ausschlag der bevorstehender Congress und die von selbigem abhängende Behandlungen zwischen denen interessirten Theilen nehmen möchten, hauptsächlich auch solche Zeit über verschiedene dermahlen unvorsehenliche Zufälligkeiten sich ereignen dürften, welche ganz Europa, mithin auch das Teutsche wehrte Vatterland in neue höchst verderbliche Unruhe und Eusserungen, so der Allmächtige Gott gütiglich abwenden wolle, setzen könnten, So haben in reifer Erwegung dessen, und einziger Absicht, solches Übel zu verhüten, Wir zu End benante vier Churfürsten in patriotisch aufrichtig- und Reichs besorglichem Vernehmen Uns zusammen gethan und dahin verstanden, nicht nur auf die zwischen Uns und beeden Häusern eingeführte wahre Freundschaft, Einigung und Vertrauen zu beharren und solche unzertrennlich zu halten, sondern selbe noch mehrers und enger gegen einander zu befestigen, zu welchem End dann Wir folgender puncten und deren Behalts über vorgangene wol reife Überlegung Uns verglichen. Und zwar

Erstlichen solle eine immerwehrende beständig ununterbrochene, wahre und solche aufrichtige Freundschaft und Verständnus zwischen Uns und Unseren respective Erben und Nachkommen seyn, als so nahe Verwandtschaft billig erfordert und sich geziehmet, mithin jeglicher von Uns und alle insgesamt, einer des andern Frommen und Nutzen zu besorgen, selben, wie seinen eigenen, bestens handzuhaben, allen Schaden und Nachtheil zu wenden, auch Ehr und Aufnahm zu beforderen verbunden und gehalten seyn. Gleichwie

Zweitens dieses tractats und Bündnus vornehmlicher Zweck und einzig hauptsächlich Absehen ist, dass das heylige Römische Reich bey jetzmahlig so theuer erworbenem Friedens-Ruhe-Stand erhalten und von deme all feindlicher Überfall oder Angriff abgewendet verbleibe, Als solle gegenwärtige Unsere Union die Münster- Osnabruck- und seither erfolgt weitere, das Römische Reich angehende Friedensschlüsse, gleichwie solche ohne das desselben Grundgesätze seind, auch zum Grund und fundament haben, welche Wir aufrecht zu halten und all wideriges nach möglichkeit zu hinderen, solchergestalten unter einander und jeglicher ins Besondere versprechen, dass Uns einige andere Absicht, was Nahmen selbige auch immer haben könnte, davon nicht abhalten. Wann

Drittens einer der uniirten Theilen, deren Erben und successoren in dem gegenwärtigen Besitz seiner Landen, rechtmässigen Forderungen, Erbfolge, alten Rechten und praerogativen oder besagten Friedensinstrumenten und Reichsgesätzen zugegen, auch sonst wider verhoffen bekränket, respective verhindert und angegriffen werden solte, verbinden Wir Uns insgesamt, einen solchen bekränkten und angegriffenen Theil bey seinem Besitz, rechtmässigen Forderungen, Erbfolge, alten Rechten und praerogativen wider jeglichen, wer der auch seye, Hand zu haben, selben nach Kräften zu beschützen, und, da es die Noth erfordert, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu helfen, dann eben auch

Viertens diesen nehmlichen Beystand wider alle jene zu leisten, welche aus Hass dieser an sich selbst ganz unschuldig-, in denen Reichsgesätzen gegründeter, zu dessen beharrlichen Wolstand und Erhaltung abzielender Union einen oder mehrere aus Uns zu beunruhigen, anzugreifen und zu bevehden unternehmen wurden, in welchem Fall dann

Fünftens, weil diese Verein wehrender hierunten ausgestelter Zeit aller zu Hintertreibung derselben etwa vor-

kommender oder machender Beschwehnrussen ohngeachtet bestehen solle, haben Wir fernerweith zu festiglichem Bestand dieser unzertrennlichen Bündnus Uns dahin vereinet und vorgelichen, dass Wir bis zwanzig Tausend Mann regulirte trouppen laut zwischen Uns gemacht und alhier angehengter Austheilung derselben auf den Beinen beständig halten wollen. Und da

Sechstens diese Mannschaft nicht zulänglich, sondern mehrers zu nöthiger Beyhülff des beleidigten Theils erfordert werden solte, versprechen Wir über das denselben mit allen Unsern Kräften zu bewahren, zu beschützen und zu Hülff zu kommen. Derentwegen

Siebtentens nöthig, dass auf ein und andern Fall Wir gegen einander jederzeit vorläufig und zeitlich communiciren und Uns aufrichtig vernehmen, allvorderist aber dahin zu trachten, dass, wann sich zu Beylegung der entstandenen differenzien oder Zwisstigkeiten gütliche Weg und Mittel hervor thuen könnten oder anscheinen lassen wurden, mit zusammen setzendem Unserem Rath und Thadt nicht allein auf solch gütlich und friedsame weise, sondern auch mittels Unser oder suchender anderer Mächten und Fürsten interposition des beleidigten Ruhestand und Recht geschützet und beybehalten werde.

Achtens versprechen und geloben Wir gegen einander auf das feierlichste, dass jeder aus Uns seine trouppen zu Beschützung seiner Landen, Vestungen und haltbahren plätzen beysammen behalten, Niemand ausser der Union, wer er auch seyn möge, ohne der vereinten Einverstehen, von selben was überlassen, verschenken oder verkaufen wolle, ausgenommen, was vermög mit Ihro Kayserliche Mayestaet in anno 1726 errichteten particular-tractaten auf Arth, Zeit und Weise, wie mit Höchstderoselben stipuliret worden, jedweder zu geben schuldig und verbunden ist.

Neuntens solle diese Union und Bündnus vom Tag des

hier nachgesetzten dati auf fünfzehen folgende Jahren unverändert ausgesetzt verbleiben; im Fall aber die Zeitläufen oder des Vatterlands Beste oder aber eines aus Uns absonderliche Staatsangelegenheit und interesse, selbe länger beyzubehalten und zu verneuern erforderte, wollen Wir in Zeit sechs Monathen vor Ausgang ob angeregter fünfzehen Jahren widerum zusammentreten und Uns der weitem Fortsetzung beratschlagen; dahingegen, so einer oder mehrere aus Uns uniirten in einer würclichen Thädlichkeit und Angriff verfangen, sollen sodann die anderen Theile samtllich demselben solang beyzustehen gehalten und verbunden seyn, bis solcher Krieg und Unruhe zu einem guten End gebracht worden.

Zehentens so mag auch Keiner von Uns Uniirten von dem Tag der unterzeichnung dieses Unions-tractats an einige allianz oder Bündnus, wie und mit wem diese auch seye, die ganze Zeit über, dass diese Union andauert, ohne Vorwissen und Gutheissen der andern eingehen und schliessen.

Elftens versprechen Wir gegen einander, auf künftigem Congress, nicht wehniger auf denen Reichs- und Creis-Tägen, auch anderen Versammlungen, wie solche immer Nahmen haben mögen, vorderist des Römischen Reichs beständige Wolfarth, dessen Hoche Freyheiten und Ruhestand, dann eines jeden aus Uns Uniirten Frommen, Nutzen, Recht und Gerechtigkeiten jederzeit aufrichtig und beständig zu befördern, und wo nicht selbst Wir persönlich zugegen, die haltende Gesandschaften zu instruiren und dahin anzuweisen, dass sie bey allen Berathschlagungen sich solchergestalten einer Meinung vergleichen sollen, dass Unsere vier Stimmen gleichsam für eine können gehalten werden, wobey jedoch diese den vorherigen Befehl und die Gutheissung ihrer hohen Principalen in wichtigen Vorfällen allezeit einzuhollen angewiesen werden sollen.

Zwölftens wollen Wir mit all jenen Mächten und Reichsfürsten Uns vernehmen und einverstehen, welche mit Uns

gegenwärtig Uniirten zu des Reichs Besten und Beybehaltung der Münsterisch-Osnabrückisch- und seither erfolgt weiteren Friedens-Schlüssen, dann mehr andern Grundgesätzen desselben gleiches Absehen führen oder von Unsern Gerechtsamen und Freyheiten Antheil nehmen. Der Ursachen dann auch

Dreyzehentens, wann einige Mächten, Geist- oder weltliche Fürsten und Reichs-Stände, von was für Religion selbige auch seyn mögen, in diese Union einzutreten verlangen und bey einem von Uns vier Churfürsten sich angeben wurden, man von Seiten der Uniirten, ob solche aufzunehmen, sich vorderist hierüber gemeinschaftlich zu berathschlagen und die Bedingnussen mit gleichmässiger Halt- und Stellung der Mannschaften, auch in andere Weg, zu setzen haben solle.

Vierzehentens und schlieslichen verbinden Wir Uns bey Unsern wahren Churfürstlichen Worten, Trauen und Glauben, alle diese obangemerkte articul den claren Buchstaben nach zu halten, und in allem getreulich selben nachzukommen. einer den andern aus Uns Uniirten, so was wiedriges und zu gemeinschaftlich- oder eines jeden absonderlichen Nachtheil, ja selbst zu Bekränkung dieser Verbündnus gereichendes vorkommen solte, selbes getreulich zu eröffnen, wie nicht minder von diesem tractat die genaueste Verschwiegenheit und solcher gestalten zu beobachten, dass, bis nicht mit gemeinsamem Einverstehen solchen kund zu machen, Wir dienlich erachten, dieser enger Unions tractat allerseits verborgen seyn solle. Zu mehrerer Bekräftigung dessen haben Wir solchen eigenhändig unterschrieben und Unser kleineres Insigel beygetruckt. So geschehen zu Manheim den 16. Aprill 1728.

Franz Ludwig Churfürst.

Clement August Churfürst.

Carl Albrecht Curfürst.

Carl Philipp Churfürst.

Articuli separati.

1^{mo}.

Ob zwar in dem 9. Articul dieses Unsern tractats die Andaurung desselben auf fünfzehen Jahr lang gestellet, so ist doch solches blos von denenjenigen zu verstehen, welche dieser Bündnus annoch beytreten könnten, inmassen, was Unser der vier Churfürsten Einigung und Freundschaft anbetrifft, Unsr austruckliche Meinung und Willen ist, dass solche unter Uns und Unsern beiden Häusern beständig und immerwehrend gehalten seyn solle, wie es vorhin schon in Unserm unterm 15. May 1724 errichteten Haus Unions tractat und demselben beygefügten articulis separatis festgestellet worden, so Wir auf ein Neues alhier bekräftiget und so viel als von Wort zu Wort widerhollet haben wollen, und gleichwie auch

2^{do}

geschehen könnte, dass in künftigen Zeiten mann von eines Römischen Königs Wahl zu reden kommete, bekanter Dingen aber von dieser die Ruhe und das Heil des Römischen Reichs abhanget, so verbinden Wir vereinte Churfürsten uns absonderlich, die desfalls Uns etwan beschehende Vorträg und Zumuthung einer dem andern alsogleich und getreulich zu eröffnen, auch einigen verbindlichen passum anderst nicht zu thun, als mit Unserm gemeinsamen Einverstehen und zu Nutz und Aufnahm Unserer beiden Häuser, absonderlich aber der Römischen Catholischen Religion.

Diese zwey separirt und von Uns eigenhändig unterschrieben und signirte Articulen sollen eben die Kraft haben, als wann sie dem tractat selbst einverleibt wären. Geschehen zu Manheim den 16. Aprill 1728.

Franz Ludwig Churfürst.
Clement August Churfürst.
Carl Albrecht Curfürst.
Carl Philipp Churfürst.

(Original mit den vier aufgedrückten Siegeln.)

Austheilung

der trouppen, so Wir benahmbste Churfürsten auf den Beinen halten wollen.

	zu Pferd Mann	zu Fus Mann
Franz Ludwig Churfürst	500	1000
Clement August Churfürst	1000	5000
Carl Albrecht Curfürst	1000	5000
Carl Philipp Churfürst	1000	5000

(Original mit den vier aufgedrückten Siegeln.)

II.

Haus-Unions-Tractat zwischen Churfürst Clemens August von Cöln, Churfürst Carl Albrecht in Baiern, Churfürst Carl Philipp zu Pfalz und Herzog Ferdinand Maria in Baiern.
Mannheim 27. März 1734.

Im Namen der allerheyligsten Dreyfaltigkeit, Gott Vatter, Sohn und Heyligen Geistes, Amen.

Nachdem bereits den 14. Monathstag May 1724 under unseren endtsunderschribener Churfürsten beeden Heusern, Bayrn und Pfalz, eine ewige sogenannte Hausunion errichtet, nit weniger dise von Uns sammentlich mitls eines sonderbahren weitheren Tractats von dato Manhaimb den 16. April Anno 1728, weillen underdessen Unser, Churfürstens in Bayrn, Herr Vatter, des heyl. Röm. Reichs Churfürst Maximilian Emanuel, hechstseeligen angedenckhens, aus diesen zeitlichen ausgetreten, auf das cräfttigste verneueret und in seinen articlen erleittert und befestiget worden, inseither aber auch Unsers, Churfürsten von Pfalz, Herr Brueder Franz Ludwig, des heyl. Römischen Reichs Churfürst zu Mainz, nit weniger Herzog und Pfalzgraf Joseph Carl von

Sulzbach, beede Christmildisten Gedechnus, den weeg aller Welt gefolget, So haben WÜR in Leben seyendte drey hin-nach stehende Churfürsten, und WÜR Ferdinand Maria, Herzog in Ober- und Nieder-Bayrn, auch der Oberen Pfalz, Pfalzgraf bey Rhein, Landgraf zu Leichtenberg, als yber Unsers fürstl. geliebsten Herrn Vötteren Carl Philippen, Chur-Erben, Pfalzgrafen und Herzogen zu Sulzbach testamentarisch verordneter konfftiger Vormunder und Administrator, guett angesehen, beede obberierte Tractaten von 14. May 1724 und 16. April 1728 nebst solch letzteren bey-geselten Articulis separatis auf ein neues anhero zu wider-hollen und selbige für Uns und Unsere respective Erben und Nachkhomen, allen ihren buechstablichen enthalt nach, wohl-bedachtlichen umb so mehr crafftigist zu bestättigen, als die gefährliche Zeiten, welche die ainmüethigkheit und zusamb-sezung Unser Bluetsverwandten Fürstlichen Persohnen, Länder und Cräfften auf alle besorgliche weise, zu aller aus Uns und eines yeden insonderheit besten und erhaltung erforderen, sich nit allein nit abgeendert haben, sondern vill mehr solchergestalten angewachsen seind, dass albereith eine vast unlöschliche Kriegsflamme in Unseren werthisten Teutschen Vatterland, dem heyiligen Römischen Reich, ausgebrochen.

Und wie nun, crafft ersagter Tractaten und Bündt-nussen, eine immerwehrendte Bestättigung und unzerbrech-liche, wahre und solch aufrichtige Fraindschafft, Ainigkheit und Verstendtnuss, als vorderdeithete so nachene Anverwandt-schafft billichist anverlanget, zwischen Uns und Unseren respective Erben und Nachkhommen bereiths eingefieret ist, so verbleibet mithin yeglicher von Uns und WÜR alle ins-gesamdt, einer des anderen Frommen und Nuzen zu besorgen, selben, wie sein aigenen besten handtzuhaben, allen schaden und nachtheil zu wenden, auch Ehr und Aufnamb zu be-fördern, umb so mehr schuldig und gehalten, als vorige Trac-taten und gegenwertige Unsere Bestättigung zum vornemb-

lichen Zweckhe und ainzigen absehen haben, dass in dem heyligen Römischen Reich der so theur erworbene Friedens-Ruhestandt erhalten und von deme sowohl als Unseren gesambten Landen all feindtlicher yberfahl oder auch sonstig anderwerttger angriff abgewendet werde, darumben wie vorhin, also auch gegenwerttig Unser verneuerte Union und derselben bestättigung den Münster-Osnabruggischen und seither erfolgte weithere, das Römische Reich angehendte Friedensschlüsse, gleichwie dise ohne das desselben Gesäze seind, zum Grund und Fundament sezet, welche Wür aufrecht zu halten und all wideriges nach möglichkheit zu hindern, solchergestalten under einander und yeglicher in besonders versprechen, dass Uns einige andere absücht, was Namens selbige auch immer haben köndt, von deren Friedensschlüssen, Unserer Catholischen Religion aufnamb und des Reichs Hochen Ständen Freyhaitten bestendtigen und unabenderlichen Conservation nichts abhalten solle. Inmassen dan

Da ainer der unirten Thailen, deren respective Erben und Succession in dem ieztmahligen Besüz seiner Landen, rechtmessigen Ansprüchen, Erbfolge, alten und iungeren Rechten und Praerogativen oder besagten Friedens-Instrumenten und Reichsgesäzen zugegen, auch sonsten wider verhoffen bekränkhet, respective verhindert und angegriffen wurde, Wür Uns insgesamt widerumben auf ein neues und crefftigiste verbündten, einen solchen bekränkhten und angegriffenen Thail bey seinem Besüz, rechtmessigen Sprüchen, Erbfolge, alten und jungeren Rechten und Praerogativen wider yeglichen, wer der auch seye, handtzuhaben, selben nach Crefften zu beschützen und, da es die noth erforderet, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu helfen, und disen Beystandt auch wider all iene zu laisten, welche aus Hass diser an sich selbst unschuldigen, in denen natürlichen und Reichsgesäzen gegründeten, zu dessen und Unseren beharrlichen

Wohlstand und erhaltung errichteten Union, einen oder mehrere aus Uns zu beunruhigen, anzugreifen und zu bevehden undernehmen solten.

Diser Ursach wegen Wür Uns zu festiglichen Bestandt diser Unser unzertrennlichen Hauses Bündtnus widerholter und auf ein neues verainet, bis zwanzig Tausent Mann regulirter Trouppen, lauth der dem Tractat von Anno 1728 angehengten gefertigten anzaig, auf denen painen bestendig zu halten und, da dise Manschafft nit zuelenglich, sondern eine mehrere zu nöthiger beyhilff des belaidigten Thails erfordert werden solte, denselben mit allen Unseren Cräftten zu bewahren, zu beschützen und zur Hilff zu khommen, gestalten und obschon mitls vorgedachten des Herrn Churfürsten zu Mainz seeligen ableiben, an bemelter regulirten Trouppen Anzahl bis zwanzig Tausent Man das von Ihro mit 500 zu Pferd und 1000 Man zu Fues übernommene Contingent aufhöret und nit zu zählen kommet, Wür drey Churfürsten und konfftig Churfürstlicher Vormunder und Administrator yedoch Uns miteinander verbündtlichen verstandten, dass von Uns deren yeden diser abschus zu gleichen Thailen getragen und ersezet werde.

Wür versprechen und geloben anbeü gegen einander auf das feyerlichste, dass yeder aus Uns in unerforderlicher zeit seine Trouppen zu Beschüzung seiner Landen, Vestungen und haltbahren Plätzen beysammen behalten, niemand aber ausser der Union, wer er auch sein möge, ohne der verainten einverstehen, von selbigen einige yberlassen, verschenckhen oder verkhauffen oder auch sonsten einige Allianz oder Bündtnus, wie und mit weme dise auch seye, ohne vorwissen und guetheissen der anderen eingehen und schliessen möge oder könne.

Wür lassen es auch beu dem behalt des Articuli septimi mehr vorerdeitheter Unser Anno 1728 errichteten Bündtnus vollkommentlich bewenden, dass nemblich auf ein und anderen

fahl Wür gegen einander yederzeit beu allen anfang, wan von Ihro Kayserlicher Mayestät oder auch anderen hohen Potentien an Uns was gebracht werden solt, vorleuffig zeitlich communiciren und Uns im Freunt Brüeder- und Freunt-Vetterlich aufrichtigsten Verthrauen vernehmen, allforderist aber trachten wollen, dass, wan sich differentien oder zwistigkeiten ereignen und zu deren beylegung güettliche weeg und mitl hervor thuen köndten oder anscheinen lassen wurden, mit zusammenzenden Unseren Rhat und That nicht allein auf solch güettlich und friedsamme weis, sondern auch mitls Unser oder suechender anderer Mächten oder Fürsten Interposition, des Belaidigten Ruhestandt und Recht, nach aller menschlichen möglichkeit, in wahrhafter unzertrennlichen Liebe und aufrichtig vorhergehender Communication nach all Unseren Cräften und Vermögen geschüzet und beyhalten werde.

Und wie dise Union und Bündtnus von Tag des underm 16. April 1728 geschlossenen Tractats auf 15 folgendte Jahr, so vill die Haltung bestendtiger Troupen und die Accession anderer Chur- und Fürsten des Reichs betrifft, ausgesetzt und annebens stipuliret worden, das, im fahl die zeitläuffen oder des Vatterlands beste oder aber eines aus Uns absonderliche Angelegenheiten und Interesse selbe lenger auff denen painen zu lassen und mit anderen des heyiligen Römischen Reichs Fürsten dise Tractaten zu verneuern erforderte, Wür in zeit sechs Monatheren vor ausgang angeregter 15 jahren, yedoch allein aus ursach der bestendtigen Troupen und frembdter Fürsten unionsmessigen Beyhaltung, widerumb zusamm treten und Uns der weitheren Fortsetzung wegen berathschlagten wolten, So lassen Wür es diser beeden Aufsätz halber hiebu zwar noch allerdings bewendten. Dahingegen, so einer oder mehrerer aus Uns unirten in einer würcklichen thättlichkeit und angriff under diser Zeit oder auch nach ausgang derselben verfangen sein solle, ver-

bleiben die andere Thaile sammentlich demselben zu yeder zeit und so lang beyzustehen gehalten und verbundten, bis solcher Krieg und Unruhe zu einen guetten ende gebracht worden, In mehrerer Bedenckung Unser unzertrennliche Fraindschafft und Bündtnus mit ein und anderen dessen Länder und habendten Rechten Schützung aus dem Bandt Unserer Bluetverwandtschaft auf keine Zeit ausgesetzt, sondern disfahrts eine ewige unabenderliche Verbündtnus dergestalten underlaufendt ist, das ainer des anderen Hauses Aufnamb, Wohlfahrt, Schützung der Länder und Rechten nit anderst, als sein eigene sach unverenderlich, zu aller zeit, zu achten und anzusehen, auch hierob festiglichen zu halten, in der beharrlich unableglichen obligation und schuldigkeit hat.

Wir verneuern hiemit auch den 11., 12. und 13. Articul gemelten 1728er Tractats mit dem 1. und 2. separat Articlen von nemblichen dato, und becräftigen hiemit selbige solcher massen, das, obzwar in dem vorberiehrten 9. Articulo die anthaurung erstgemelt 1728er Tractats auf 15en Jahr lang gestellet, dises doch erindertermassen blos von denen ienigen Fürsten zu verstehen, welche diser Bündtnus annoch beytreden könden, inmassen, was Unser der dreyen Churfürsten und konfftigen Vormunders oder Administratoris ainigung und Fraindschafft anbetrifft, wie erst verstanden, Unsere austruckhliche, widerholte Meinung, Wählen und Bedingnus ist, das solche under Uns und under beyden Heusern bestendig und immerwehrent gehalten werde, wie es vorhin schon in Unseren ndern 15. May 1724 errichteten Haus-Unions-Tractat und demselben beygefiegten Articulis separatis festgestellet worden, welche Haus-Union Wir auf ein neues allhier becräftiget, und so vill, als von Wortt zu Wortt anhero widerholet haben wollen.

Schliesslichen verbündten Wir Uns beu Unseren wahren Churfürstlichen und Fürstlichen Worthen, Thrauen und

Glauben, alle diese bishero angemerckhte Articlen dem claren Buchstaben nach zu halten, und in allem gethreulich selbigen nachzukommen, einer den anderen aus Uns Unirten, so was wideriges und zu gemeinschaftlich oder eines yeden absonderlichen nachthail, ia selbst zu bekränckhung diser Unseren dreyfachen Verbündtnussen geraichendes vorkommen solte, selbiges gethreulich zu eröffnen, wie nicht münder von disen Tractat die genauiste Verschwigenheit, und zwar solchergestalt zu beobachten, das, bis nit mit gemeinsamen einverstehen solchen kundt zu machen, Wür dienlich erachten, diser enge Unions Tractat allerseiths verborgen sein solle.

In mehrerer becräftigung dessen haben Wür solchen eigenhendig unterschrieben und Unser Insiegel beygethruckht. So geschechen in München und respective Manheimb den 27. Merzen Anno 1734.

Clement August Churfürst.

Carl Albrecht Churfürst.

Carl Philipp Churfürst.

Ferdinand M. Herzog in Bayrn.

(Original mit den 4 aufgedrückten Siegeln.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1891

Band/Volume: [1891](#)

Autor(en)/Author(s): Heigel Karl Theodor von

Artikel/Article: [Die Wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724 255-310](#)